



**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

4. Mai 2026

**ANHÖRUNGSBERICHT**

---

Kantonale Gesundheits- und Sozialschulen; Standortfestlegung; Änderung Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW); Anpassung Kantonaler Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung

---

<b>1. Gegenstand und Zweck der vorliegenden Anhörung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
2.1 Einleitung.....	5
2.2 Die Entwicklungsstrategie der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen .....	5
2.3 Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg .....	6
2.4 Die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau .....	6
2.5 Rechtsgrundlagen .....	7
2.6 Kantonale Trägerschaft der BFGS und HFGS.....	8
<b>3. Handlungsbedarf.....</b>	<b>9</b>
3.1 Ausbildungsbedarf in den Gesundheits- und Sozialberufen.....	9
3.2 Entwicklung der Lernenden- und Studierendenzahlen .....	10
3.2.1 BFGS .....	10
3.2.2 HFGS .....	11
3.3 Räumliche Situation .....	13
3.3.1 BFGS .....	13
3.3.2 HFGS .....	13
<b>4. Umsetzungsvorschlag .....</b>	<b>13</b>
<b>5. Flächenbedarf.....</b>	<b>14</b>
5.1 Flächenbedarf BFGS .....	14
5.1.1 Unterrichtsorganisation .....	14
5.1.2 Räumliche Infrastruktur bestehend .....	15
5.1.3 Flächenbedarf im Jahr 2040 .....	15
5.1.4 Auslastung der Infrastruktur.....	17
5.2 Flächenbedarf HFGS .....	18
5.2.1 Unterrichtsorganisation .....	18
5.2.2 Räumliche Infrastruktur bestehend .....	18
5.2.3 Flächenbedarf im Jahr 2040 .....	19
5.2.4 Auslastung der Infrastruktur.....	20
<b>6. Standortevaluation .....</b>	<b>20</b>
6.1 Vorgehen, Auswahlprozess .....	21
6.2 Standortsuche, Auswahl geeigneter Areale (Longlist).....	21
6.3 Nutzwertanalyse, engere Standortauswahl (Shortlist).....	23
6.4 Machbarkeitsstudie .....	27
6.5 Schlussbeurteilung und Standortvorschläge.....	34
<b>7. Anpassung Kantonalen Richtplan .....</b>	<b>37</b>
7.1 Erläuterungsbericht nach Art. 3 und 7 RPV .....	37
7.2 Synopse zur Anpassung des Richtplans .....	41
<b>8. Auswirkungen.....</b>	<b>42</b>
8.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton .....	42
8.1.1 Verpflichtungskredite .....	42
8.1.2 Approximative Anlagekosten für den Bau der Gesundheits- und Sozialschulen .....	43
8.1.3 Folgeaufwand für den Betrieb der neuen Gesundheits- und Sozialschulen .....	44
8.1.4 Personelle Auswirkungen .....	44
8.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	44
8.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	45
8.4 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima.....	45
8.5 Auswirkungen auf die Gemeinden .....	45
8.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen.....	45
<b>9. Weiteres Vorgehen.....</b>	<b>46</b>

## Zusammenfassung

Die kantonalen Schulen für Gesundheit und Soziales erreichen zunehmend die Kapazitätsgrenzen ihrer räumlichen Infrastruktur. Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 verzeichnen die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) sowie die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) ein weitgehend kontinuierliches Wachstum der Lernenden- und Studierendenzahlen. Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie des prognostizierten Fachkräftebedarfs im Gesundheits- und Sozialwesen ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Mit Beschluss des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" hat der Grosse Rat 2024 unter anderem strategische Leitsätze für die räumliche Entwicklung der BFGS und der HFGS festgelegt (GRB Nr. 2024-1245). Auf der Grundlage erarbeiteter Nutzungskonzepte und Immobilienstandards sowie der Auswertung von Wachstums- und Auslastungsprognosen wurde der Flächenbedarf für das Jahr 2040 ermittelt. Für die BFGS wird die Aufteilung auf zwei zukünftige Standorte in zwei möglichen Grössenverhältnissen aufgezeigt. Für die HFGS berücksichtigt der ermittelte Bedarf zudem einen Partner aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen.

Im gesamten Kanton wurden potenzielle Standorte gesucht und anhand der im Planungsbericht definierten Standortkriterien bewertet. Dazu zählten unter anderem die Erfüllung der Flächenanforderungen, die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr, das Lernendenpotenzial für die BFGS sowie die Ausstrahlungskraft für die HFGS. Der Auswahlprozess erfolgte in mehreren Runden, darunter die Bewertung im Rahmen einer Nutzwertanalyse sowie die anschliessende Durchführung einer Machbarkeitsstudie und einer groben Kostenermittlung für die bestgeeigneten Standorte. Aufgrund der Bewertung der Standorte, der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Beurteilung regionalpolitischer Aspekte wird beabsichtigt, dem Grossen Rat die folgenden Standorte zur Festsetzung vorzulegen: Für die BFGS Suhr Südallee und Baden Turgi, für die HFGS Aarau Buchserstrasse.

Die Öffentlichkeit wird mit dem vorliegenden Bericht zu den folgenden Punkten angehört:

- Vorschlag für zwei neue Standorte für die BFGS in Suhr Südallee und in Baden Turgi
- Vorschlag für einen neuen Standort für die HFGS in Aarau Buchserstrasse

Mit der Standortfestlegung sind Einträge der Standortgemeinden im Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung sowie eine Festsetzung der Standortgemeinden im Kantonalen Richtplan verbunden. Zudem ist pro Standort ein Verpflichtungskredit für den Landerwerb und die Planungskosten beim Grossen Rat zu beantragen. Gegenstand der vorliegenden Anhörung sind die Gesetzesänderung, die Richtplananpassung sowie die Verpflichtungskredite.

## 1. Gegenstand und Zweck der vorliegenden Anhörung

Die Öffentlichkeit erhält mit dem Anhörungsbericht die Möglichkeit, sich zur Standortfestlegung für die Abdeckung der langfristig erforderlichen Infrastrukturen für die kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen zu äussern. Es wird:

- aufgezeigt, wie mit der Errichtung neuer Bildungsstätten der langfristig benötigte Flächenbedarf für die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) und die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) gedeckt werden kann.
- aufgezeigt, welche Standorte sich im Kanton Aargau für die BFGS und HFGS am besten eignen.

Die Standortgemeinden der Mittelschulen sind in § 40 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 23. September 2025<sup>1</sup> verankert, so dass der Grosse Rat im Sinne von § 63 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau endgültig über Ausgaben ab 5 Millionen Franken für bauliche Veränderungen entscheidet. Diese Lösung hat zwei Vorteile: Zum einen kann die gesamtkantonal und regionalpolitisch wichtige politische Diskussion um geeignete Standorte frühzeitig im Rahmen der Gesetzgebung geführt werden, zum anderen kann anschliessend mit der gesetzlichen Zuständigkeitsregelung ein bauliches Vorhaben rascher realisiert werden. Analog zu den Mittelschulen soll diese Regelung auch für die kantonalen Schulen im Bereich der Berufs- und Weiterbildung eingeführt werden. In einem ersten Schritt erfolgte dies für die Kantonale Schule für Berufsbildung und das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg in der Teilrevision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) mit [\(24.14\)](#) Botschaft des Regierungsrats vom 10. Januar 2024. Mit der Festschreibung der Standorte der BFGS sowie der HFGS ins GBW kann sichergestellt werden, dass auch für diese Schulen bauliche Vorhaben nach den gleichen Prozessen wie bei den Mittelschulen realisiert werden können. Insgesamt resultieren somit klarere und raschere Umsetzungsprozesse. Um die im vorliegenden Bericht empfohlenen Standorte für die BFGS und HFGS in § 46b GBW festzulegen, ist eine Gesetzesänderung und damit eine Anhörung erforderlich.

Neue Berufsfachschulstandorte bedürfen gemäss § 13 Abs. 1 GBW einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Dazu sind sie im Richtplankapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" einzutragen. Die HFGS als höhere Fachschule dient der Erfüllung zentraler Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich Bildung und ist strategisch wichtig für die Bildungslandschaft im Kanton Aargau. Entsprechend der strategischen Bedeutung für den Kanton einerseits und aufgrund des räumlichen und organisatorischen Abstimmungsbedarfs ist auch der Standort der HFGS im Richtplan eingetragen und bedarf einer Anpassung. Die Änderung des Richtplans macht eine Anhörung gemäss § 3 des Gesetzes über die Raumentwicklung und das Bauwesen (BauG) vom 19. Januar 1993 (SAR 713.100) erforderlich.

Für die Sicherung der Areale sowie die weiteren Planungsarbeiten, wie etwa Architekturwettbewerbe, sind dem Grossen Rat drei Verpflichtungskredite zu beantragen. Da die Verpflichtungskredite einmalige Ausgaben von mehr als 5 Millionen Franken umfassen, unterliegt dieser Beschluss der fakultativen Volksabstimmung, welche eine Anhörung erfordert (vgl. §§ 63 Abs. 1 lit. d und 66 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau, KV). Demzufolge werden die Verpflichtungskredite ebenfalls dieser Anhörung unterzogen.

Der Handlungsbedarf, der Prozess der Standortevaluation, die bestgeeigneten und die drei empfohlenen Areale sowie die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen, die Wirtschaft, die Gesellschaft und Umwelt, die Gemeinden und den Kanton werden in vorliegendem Bericht detailliert beschrieben.

---

<sup>1</sup> Inkrafttreten des Mittelschulgesetzes am 1. August 2026; bis dahin in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes (SAR 401.100) geregelt.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Einleitung

Der Kanton Aargau führt heute zwei Schulen für die Berufsbildung in den Gesundheits- und Sozialberufen: auf Sekundarstufe II die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg und auf Tertiärstufe die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau. Diese beiden Schulen entstanden 2006 im Zug des Umbaus der Berufsbildungslandschaft im Gesundheitswesen durch die Überführung der Bildungsinstitutionen aus der Systematik des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) in die Systematik der allgemeinen Berufsbildung, die vom Bund geregelt und überwacht wird. Seit ihrer Gründung führt der Kanton die beiden Schulen hoheitlich. Der Gesundheits- und Sozialbereich ist damit in der Berufsbildung im Kanton Aargau eine Besonderheit bezüglich Trägerschaft, denn die grosse Mehrheit der Lehrberufe und der HF-Bildungsgänge wird nicht an kantonal geführten, sondern an kantonal subventionierten Berufsfachschulen und Höheren Fachschulen angeboten.

Die BFGS und die HFGS verzeichnen seit ihrer Gründung ein weitgehend kontinuierliches Wachstum ihrer Lernenden- beziehungsweise Studierendenzahlen. Der hierfür erforderliche Schulraum wurde schrittweise durch Provisorien und Anmietungen bereitgestellt. Aufgrund des prognostizierten weiteren Wachstums wird in rund zehn Jahren eine erneute substanzielle Erhöhung der Raumkapazitäten notwendig sein. Gleichzeitig sind die bestehenden Räumlichkeiten in den kantonseigenen Liegenschaften, die allesamt sanierungsbedürftig sind, sowohl quantitativ als auch qualitativ ungenügend. Als Grundlage für die langfristige räumliche Entwicklung der beiden Schulen wurde im Jahr 2023 eine breite Auslegeordnung zur Ausrichtung und Positionierung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen gemacht und eine Entwicklungsstrategie in Form eines Planungsberichts dem Grossen Rat vorgelegt.

### 2.2 Die Entwicklungsstrategie der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen

Am 16. Januar 2024 genehmigte der Grosse Rat den Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" (GRB Nr. 2024-1245). In diesem Dokument wurden die zukünftigen räumlichen Bedürfnisse und Herausforderungen dargelegt und Lösungen aufgezeigt, damit eine hohe Qualität der Aargauer Berufs- und Weiterbildung für die Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen sichergestellt werden kann. Die im Planungsbericht festgehaltenen sieben strategischen Leitsätze bilden die verbindliche Grundlage für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf (§ 8 Abs. 5 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF] vom 5. Juni 2012, SAR 612.300).

Übersicht strategische Leitsätze

#### **Bildungsangebot**

Leitsatz 1.1: Die BFGS bietet die Grundbildungen FaGe, FaBe und AGS sowie die Berufsmaturität Ausrichtung Gesundheit und Soziales an.

Leitsatz 1.2: Die HFGS bietet die HF-Bildungsgänge Pflege, Operationstechnik und Sozialpädagogik sowie bedarfsorientiert Weiterbildungskurse an.

#### **Trägerschaft**

Leitsatz 2.1: Die kantonale Trägerschaft der BFGS wird beibehalten.

Leitsatz 2.2: Die kantonale Trägerschaft der HFGS wird beibehalten.

#### **Standortstrategie**

Leitsatz 3.1: Die beiden Schulen BFGS und HFGS werden weiterhin getrennt als eigenständige Schulen geführt.

Leitsatz 3.2: Für die BFGS wird eine Aufteilung auf zwei gleichwertige Standorte angestrebt. Diese beiden Standorte decken unterschiedliche Einzugsgebiete ab.

Leitsatz 3.3: Für die HFGS wird ein Standort gemeinsam mit weiteren Partnern angestrebt.

### **2.3 Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Brugg**

Die BFGS bietet folgende Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II an:

- Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)
- Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) – duale Grundbildung und Nachholbildung für Erwachsene inklusive lehrbegleitende Berufsmaturität (Ausrichtung Gesundheit und Soziales)
- Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ – duale Grundbildung und Nachholbildung für Erwachsene inklusive lehrbegleitende Berufsmaturität (Ausrichtung Gesundheit und Soziales)
- Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) – Ausrichtung Gesundheit und Soziales Vollzeit oder berufsbegleitend
- Allgemeinbildender Unterricht (ABU) für Erwachsene mit dem Ziel Nachholbildung in Gesundheits- und Sozialberufen in einem separaten Lehrgang

Im Schuljahr 2025/26 besuchen rund 3'170 Lernende die BFGS. Das entspricht gegenüber dem Schuljahr 2006/07 beinahe einer Verdreifachung. Unterrichtet werden sie von rund 150 Lehrpersonen. Die Schulleitung besteht aus einem Rektor und drei Prorektorinnen und Prorektoren.

Der Hauptstandort der BFGS befindet sich an der Baslerstrasse 43/45 in Brugg und ist in einer kantonseigenen Liegenschaft untergebracht. Weitere Unterrichtsräume befinden sich in der Gewerbeliegenschaft Westtor (Im Steiger) an der Badstrasse 50 in Brugg und sind angemietet. Zudem ist die BFGS mit sechs Abteilungen im Berufsbildungszentrum Fricktal (bzf) in Rheinfelden angemietet. Seit August 2025 werden zudem Lernende im angemieteten Hünerwadelhaus in Lenzburg unterrichtet. Der Sportunterricht findet in der schuleigenen Sporthalle in Brugg sowie in den angemieteten Sporthallen Mülimatt und Spitzmatt in Windisch statt. In Rheinfelden wird der Unterricht in der Sporthalle Engerfeld durchgeführt.

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird ein Teil der Lernenden aus Kapazitätsgründen den Sportunterricht in der Turnhalle Linn in der Einwohnergemeinde Bözberg besuchen. Als voraussichtlich letzte neue Übergangslösung für die BFGS ist auf das Schuljahr 2027/28 hin ein zusätzlicher Standort in Oberentfelden geplant. Das Anhörungsverfahren wurde im ersten Quartal 2026 durchgeführt; aktuell befindet sich das Vorhaben im politischen Genehmigungsprozess zur Realisierung. Mit der Inbetriebnahme dieses Standorts sollen der Standort Rheinfelden aufgehoben und die Lektionen in der Turnhalle Linn wieder aufgegeben werden.

### **2.4 Die Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) Aarau**

Die HFGS bietet folgende Ausbildungsgänge auf Tertiärstufe B (Höhere Berufsbildung) an:

- Dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF
- Dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF
- Dipl. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF

Im Schuljahr 2025/26 besuchen 776 Studierende die HFGS. Das entspricht gegenüber dem Schuljahr 2006/07 einem Zuwachs von 45 %. Unterrichtet werden die Studierenden von rund 70 Lehrpersonen HF. Die Schulleitung besteht aus einer Co-Rektorin und einem Co-Rektor, vier Prorektorinnen (jeweilige Bildungsgänge und Leiterin Fachstelle Didaktik und Entwicklung) und einer Leiterin Finanzen und Dienste.

Die HFGS ist aktuell auf zwei Schulstandorte aufgeteilt. Am Hauptstandort, dem kantonseigenen Areal an der Südallee 22 in Suhr, werden die beiden Bildungsgänge Pflege HF und Operationstechnik HF angeboten. Die Liegenschaft umfasst seit einer Gesamtsanierung und Erweiterung im Jahr 1972 neben dem Altbau von 1933 ein Hochhaus und ein Sockelgeschoss. Da das Hochhaus für den

Schulbetrieb gänzlich ungeeignet ist, werden die Stockwerke 4 bis 12 als kantonale Asylunterkunft genutzt. Seit 2013 ist der Bildungsgang Operationstechnik HF aufgrund Platzmangels in einem als Provisorium erstellten Pavillon innerhalb des Areals untergebracht. Der Bildungsgang Sozialpädagogik HF wurde im Jahr 2019 aufgrund der in allen Bildungsgängen steigenden Studierendenzahlen in angemietete Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 102 in Aarau (Relais 102) ausgelagert.

Aufgrund unerwartet rückläufiger Studierendenzahlen im Bildungsgang Pflege HF in den Jahren 2022/23 bis 2024/25 wurde die für die HFGS auf das Schuljahr 2027/28 geplante Erweiterung der Anmietung im Relais 102 umfunktioniert und für die dringend notwendige Erweiterung der Mittelschulen genutzt. Sollte die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen der HFGS gemäss aktueller Annahme (Kapitel 3.2.2) ansteigen und die heutige Infrastruktur bis zum Bezug des Neubaus nicht ausreichen, können diese Räume ohne grösseren Umbau für die HFGS genutzt werden.

## **2.5 Rechtsgrundlagen**

In der Kantonsverfassung ist zu den Themen Gesundheit und Soziales in den §§ 38 und 41 KV festgehalten, dass der Kanton für eine angemessene medizinische Versorgung, die Aus- und Weiterbildung des Medizinalpersonals sowie zusammen mit Gemeinden und privaten Organisationen generell für hilfsbedürftige Menschen sorgt. Der Kanton unterstützt die berufliche Aus- und Weiterbildung und kann selber Berufsfachschulen führen (§ 30 Abs. 2 KV). Er leistet einen angemessenen Beitrag an das schweizerische Hochschul- und Fachschulwesen sowie an die wissenschaftliche Forschung. Zudem kann der Kanton eine Hochschule, Forschungseinrichtungen oder höhere Fachschulen führen (§ 32 KV).

In § 40b des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 20. Januar 2009 (SAR 301.100) ist die Ausbildungsverpflichtung im Gesundheitsbereich verankert. Diese verpflichtet den Regierungsrat, in Zusammenarbeit mit den Verbänden für die Sicherstellung von genügend Ausbildungsplätzen zu sorgen und die Aus- und Weiterbildung in den nicht-universitären Gesundheitsberufen zu fördern.

Im GBW ist Folgendes festgehalten:

### **Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen:**

- § 3 bestimmt unter anderem, dass die kantonale Berufs- und Weiterbildungspolitik mit einem bedarfsgerechten Bildungsangebot die Wirtschaftskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons stärken und die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Beratung laufend auf die Bedürfnisse einzelner Personen, der Gesellschaft und der Arbeitswelt ausrichten soll.

### **Kapitel 2 Berufliche Grundbildung (Kapitel 2.2.2 Berufsfachschulen):**

- § 13 legt fest, dass der Grosse Rat im Rahmen der kantonalen Richtplanung über die Standorte der Berufsfachschulen bestimmt.
- § 15 legt fest, dass der Regierungsrat die Führung der öffentlichen Berufsfachschulen den Gemeinden oder Organisationen der Arbeitswelt überträgt, ausser es steht keine geeignete Trägerschaft zur Verfügung. Dann führt der Kanton die Berufsfachschulen selbst.

### **Kapitel 3 Höhere Berufsbildung (Kapitel 3.3 Höhere Fachschulen):**

- § 29 legt fest, dass der Kanton selber höhere Fachschulen führen oder diese durch private Trägerschaften führen lassen kann, wenn sie den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen und einen längerfristigen Nutzen aufweisen.

### **Kapitel 8 Finanzierung:**

- § 46b legt die Standorte für die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) in Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen und für das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg in Gränichen fest. Der Grosse Rat ist dadurch im Sinne von § 63 Abs. 2 lit. b KV endgültig zuständig für Ausgabenbe-

schlüsse ab 5 Millionen Franken für Bauvorhaben und der dafür notwendigen Grundstücks-  
geschäfte sowie Mieten.

Die Standorte für die BFGS und die HFGS sind noch nicht gesetzlich festgelegt.

## **2.6 Kantonale Trägerschaft der BFGS und HFGS**

Mit ihrer kantonalen Trägerschaft stellen BFGS und HFGS in der aargauischen (Berufs-)Bildungs-  
landschaft Ausnahmefälle dar. So weisen auf der Sekundarstufe II neben der BFGS einzig das Land-  
wirtschaftliche Zentrum Liebegg (LZL) sowie die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) ebenfalls  
eine kantonale Trägerschaft auf, während die übrigen Berufsfachschulen entweder von ihrer jeweili-  
gen Standortgemeinde oder von privaten Organisationen getragen werden. Im Bereich der höheren  
Fachschulen stellt die HFGS die einzige Institution mit kantonalen Trägerschaft dar. Die laufenden  
Abklärungen zu einer allfälligen Übernahme der Trägerschaft von einer oder beider Schulen durch  
einen oder mehrere Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialbereich werden voraussichtlich  
bis Herbst 2026 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse dieser Abklärungen haben keinen Einfluss auf  
das vorliegende Geschäft, da die Standortfrage unabhängig von der Trägerschaft geklärt werden  
muss.

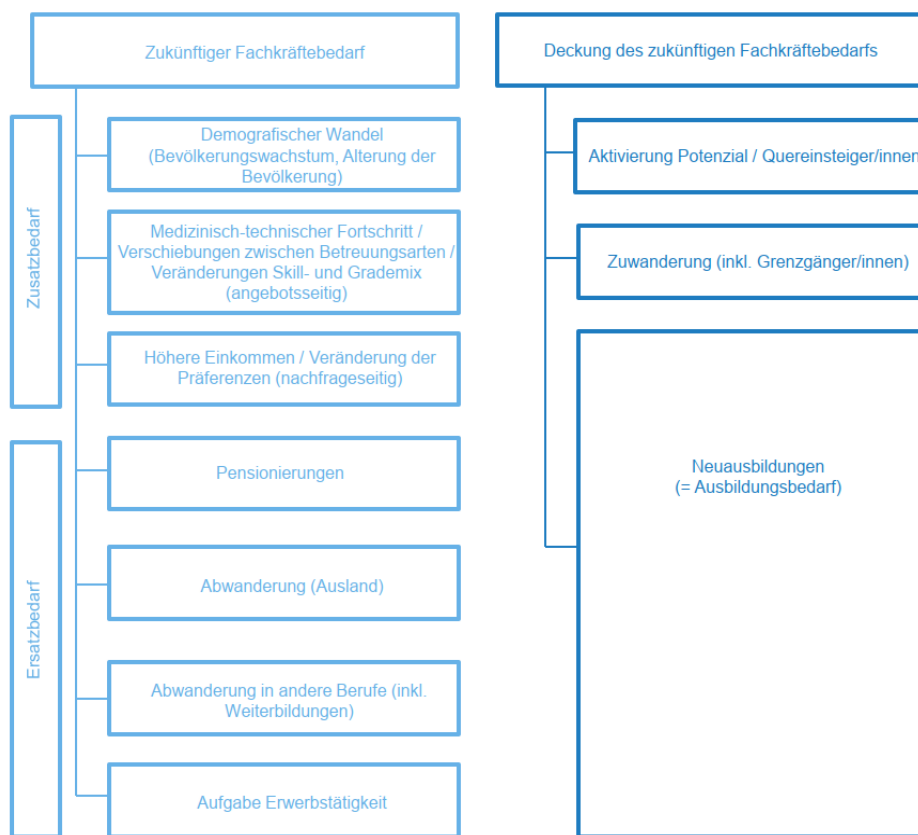
### 3. Handlungsbedarf

#### 3.1 Ausbildungsbedarf in den Gesundheits- und Sozialberufen

Die Firma BSS Volkswirtschaftliche Beratung hat 2021 im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport Prognosen zur Entwicklung der Lernenden- und Studierendenzahlen von BFGS und HFGS erstellt. Zu diesem Zweck hat BSS gestützt auf Studien des Bundesamts für Statistik (BfS) und des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) den Ausbildungsbedarf und den erwarteten Deckungsgrad dieses Bedarfs kombiniert. Für die HFGS wurde die Prognose im Jahr 2026 aktualisiert (siehe Kapitel 3.2.2).

Abbildung 1 zeigt schematisch auf, wie sich der Fachkräftebedarf und die Deckung dieses Bedarfs im Einzelnen zusammensetzen:

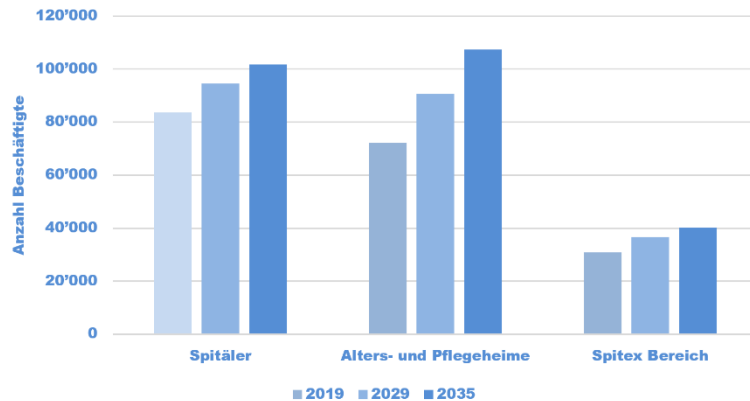
**Abbildung 1:** Schematische Darstellung Fachkräftebedarf; Quelle BSS Volkswirtschaftliche Beratung (2021)



Der zukünftige Fachkräftebedarf wird in den Zusatzbedarf und den Ersatzbedarf unterteilt. Der Zusatzbedarf entsteht aufgrund der demografischen Entwicklung (Bevölkerungswachstum, Alterung der Bevölkerung), des medizinisch-technischen Fortschritts und der Einkommensentwicklung. Der Ersatzbedarf entsteht aufgrund von Pensionierungen, Abwanderungen ins Ausland und Berufsaustritten. Besonders die Berufsaustritte, sei es via Wechsel in andere Berufe oder über die komplette Aufgabe der Berufstätigkeit, verschärfen den Personalmangel.

Abbildung 2 zeigt den Bedarf an Pflege- und Betreuungspersonal in der Schweiz, wie er von OBSAN für 2029 und 2035 ausgewiesen wird:

**Abbildung 2:** Bestand und Bedarf Pflege- und Betreuungspersonal bis 2035; Quelle OSBAN (2021)



Sowohl die Prognose des Ausbildungsbedarfs als auch die Prognose der Lernenden- und Studierendenzahlen sind aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren komplex, und die Unsicherheit nimmt mit zunehmendem Prognosezeitraum zu.

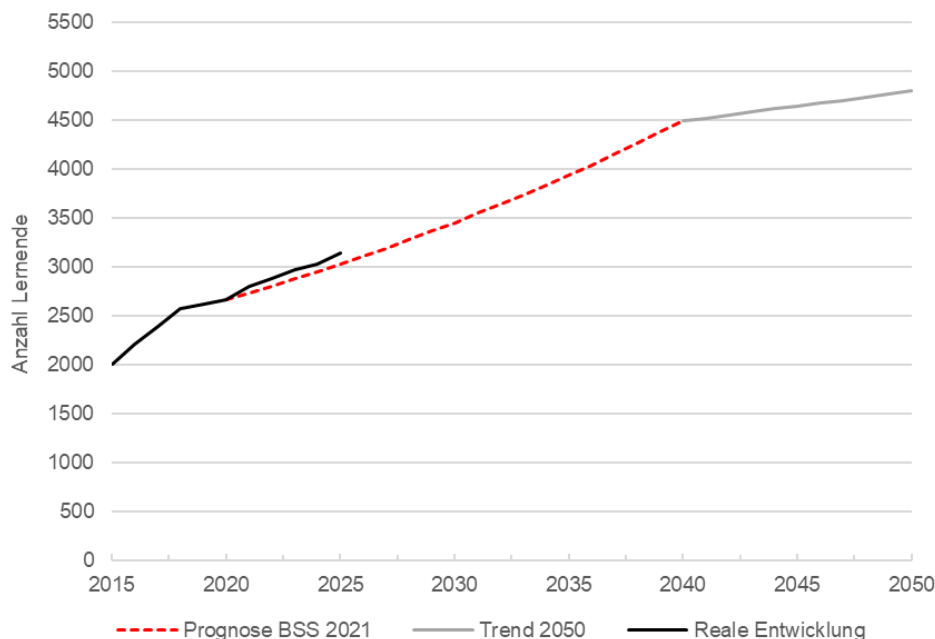
### 3.2 Entwicklung der Lernenden- und Studierendenzahlen

#### 3.2.1 BFGS

Auf Stufe Sek II geht die Prognose von BSS aus dem Jahr 2021 von einem anhaltenden Lernendenwachstum bis 2040 von jährlich 1,7 % (AGS EBA) bis 3,4 % (FaGe EFZ) aus. Damit wird der Ausbildungsbedarf bis 2040 voraussichtlich gedeckt. Ob der Bedarf von 2040 bis 2050 bei abgeschwächtem Wachstum gedeckt werden kann, ist derzeit nicht vorhersehbar.

Abbildung 3 zeigt die prognostizierte Entwicklung der Lernendenzahlen der BFGS bis 2040. Danach wird das Lernendenwachstum aufgrund der quantitativen Entwicklung der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen sowie der Annahme, dass der Anteil der Lernenden im Gesundheits- und Sozialwesen an dieser Altersgruppe noch halb so stark wächst wie in den 20 Jahren vorher, in abgeschwächter Form weitergeführt. Zusätzlich sind die in den Schuljahren 2015/16 bis 2025/26 effektiv erreichten Werte dargestellt. Diese liegen bislang leicht über der prognostizierten Entwicklung.

**Abbildung 3:** Entwicklung der Lernendenzahlen der BFGS 2015-2050, gemäss Prognose BSS 2021

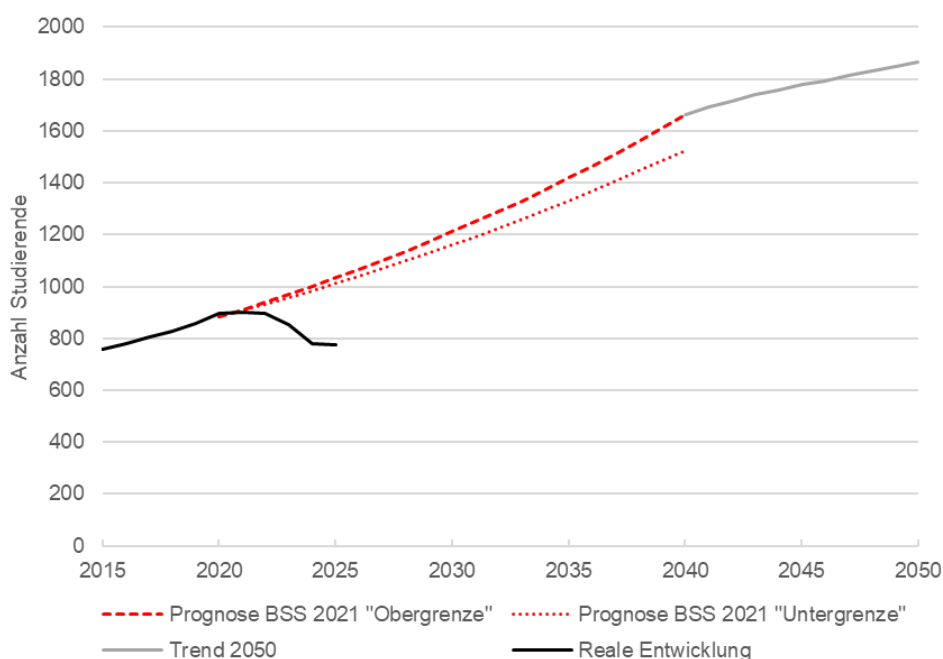


### 3.2.2 HFGS

#### Prognose 2021 und aktuelle Entwicklung

Für die Tertiärstufe B (HFGS) rechnete die Prognose von BSS im Jahr 2021 mit einem jährlichen Wachstum zwischen 2,8 % (Untergrenze) und 3,2 % (Obergrenze), je nachdem, wie erfolgreich die Förderung der Ausbildungen auf dieser Stufe ausfallen würde. Dabei müsste das Wachstum, um den prognostizierten Ausbildungsbedarf Pflege HF zu decken, entlang der Obergrenze verlaufen. Ab 2040 bis 2050 wurde in Analogie zum Vorgehen auf Sekundarstufe II auf der Basis der quantitativen Entwicklung der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen sowie der Annahme, dass der Anteil der Studierenden im Gesundheits- und Sozialwesen an dieser Altersgruppe noch halb so stark wächst wie in den 20 Jahren vorher, von einem leicht abgeschwächten Wachstum ausgegangen.

Abbildung 4: Entwicklung der Studierendenzahlen der HFGS 2015-2050, gemäss Prognose BSS 2021



Die effektive Entwicklung in den Schuljahren 2022/23 bis 2024/25 verlief deutlich unterhalb der von BSS im Jahr 2021 prognostizierten Werte, was insbesondere auf rückläufige Studierendenzahlen im Bildungsgang Pflege HF zurückzuführen ist. Das Schuljahr 2024/25 verzeichnet beispielsweise im Bildungsgang Pflege HF einen Rückgang der Studierendenzahl von rund 10 % gegenüber dem Vorjahr. Es wird davon ausgegangen, dass diese rückläufige Entwicklung auf ein Zusammenspiel aus interkantonalem Wettbewerb, strukturellen Hürden in den Betrieben und administrativen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Einer im Jahr 2026 durchgeführten Befragung bei Ausbildungsbetrieben zufolge sind insbesondere die höhere Entlohnung der Studierenden in umliegenden Kantonen sowie die zu geringe Gewichtung der Ausbildung von Studierenden Pflege HF in der Ausbildungsverpflichtung für die rückläufigen Zahlen verantwortlich. Diese bewirken eine Abwanderung potenzieller Studierender in andere Kantone wie auch eine Dämpfung der Motivation zur Aufnahme eines Studiums im Bereich Pflege HF. Im aktuellen Schuljahr 2025/26 haben sich die Zahlen wieder stabilisiert, gegenüber dem Vorjahr sind die Eintritte in den Bildungsgang Pflege HF wieder leicht angestiegen.

OBSAN hat in einem Bericht aus dem Jahr 2022 aufgezeigt, wie viele Ausbildungsabschlüsse pro Ausbildungsstufe und Jahr im Zeitraum 2019–2029 notwendig sind, um den erwarteten Nachwuchsbedarf im Kanton Aargau bis 2029 zu decken. Auf Tertiärstufe bräuchte es jährlich durchschnittlich 442 Abschlüsse, aktuell befindet man sich weit von diesem Zielwert entfernt.

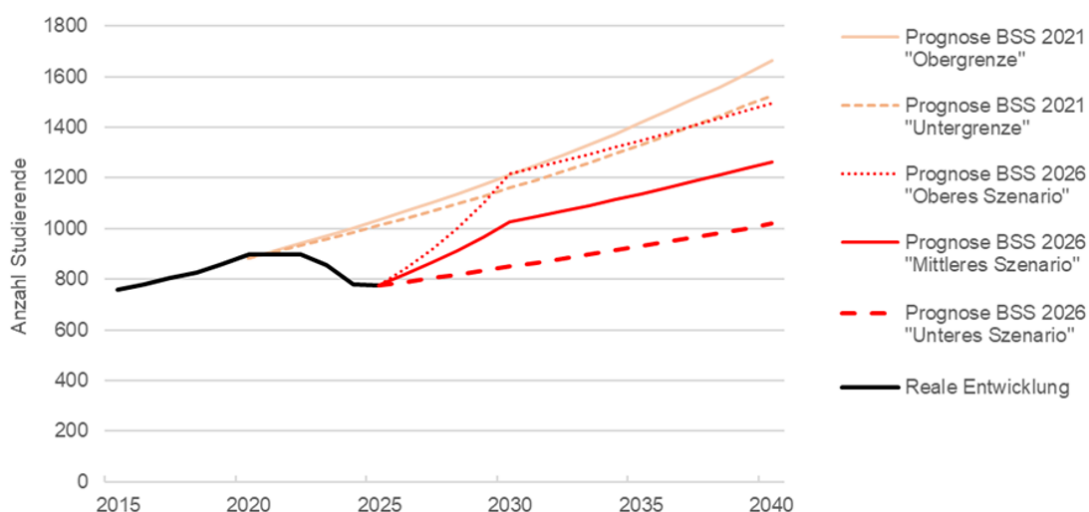
## Aktualisierte Prognose

Aufgrund der abweichenden Entwicklung der Studierendenzahlen in den letzten Jahren gegenüber der Prognose aus dem Jahr 2021 wurde diese aktualisiert. Startpunkt der neuen Prognose von BSS sind die effektiven Studierendenzahlen im Schuljahr 2025/26. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage im Bildungsgang Pflege HF ab 2026/27 wieder stärker ansteigen wird. Massgebliche Treiber der zukünftigen Nachfrage nach Pflegefachkräften sind weiterhin die demografische Alterung der Gesellschaft sowie der anhaltende Ersatzbedarf. Diese strukturellen Treiber werden wieder zu steigenden Eintrittszahlen führen müssen. Zudem wird davon ausgegangen, dass zahlreiche, seitens HFGS, Departement Gesundheit und Soziales (DGS) und Branche geplante oder bereits umgesetzte Massnahmen die Nachfrage nach dem Studium an der HFGS zusätzlich fördern. Auch der geplante Bezug des Neubaus im Jahr 2035, welcher die heute sanierungsbedürftige Infrastruktur ersetzt und an einem Ort zusammenführt, dürfte sich positiv auf die Entwicklung der Studierendenzahlen an der HFGS auswirken und diese im interkantonalen Wettbewerb stärken. Wie hoch die Eintrittszahlen an der HFGS in Zukunft ausfallen werden, ist von verschiedenen, nachfrage- wie auch angebotsseitigen Faktoren, deren Zusammenspiel nur schwer vorhersehbar ist, abhängig. Deshalb werden neu drei Szenarien aufgezeigt (Abbildung 5).

Um den im Jahr 2022 seitens OBSAN prognostizierten jährlichen Ausbildungsbedarf im Bereich Pflege im Kanton Aargau im Jahr 2030 vollständig zu erreichen, müsste das Wachstum entlang des "Oberen Szenarios" verlaufen. Mit dem Wachstum des "Mittleren Szenarios" würde der prognostizierte jährliche Ausbildungsbedarf im Jahr 2030 zu 75 % gedeckt werden. Das "Untere Szenario" schreibt den Entwicklungstrend in den Jahren 2024/25 und 2025/26 fort. Beim prognostizierten Ausbildungsbedarf wurde seitens BSS ein Nettomigrationsanteil (Anteil im Ausland erworbener Diplome) von 10 % eingerechnet. Ein Nettomigrationsanteil von 20 %, auf dem die Prognose von BSS aus dem Jahr 2021 basiert, wird mittlerweile als zu hoch erachtet, da auch Nachbarländer die Anstellungsbedingungen in der Pflege stetig verbessern, um einem systematischen Abwerben von Fachpersonen entgegenzuwirken.

Eine zentrale Rolle in der künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen der HFGS spielt die weitere Umsetzung der Pflegeinitiative und die Weiterführung der Ausbildungsverpflichtung. Erhöht der Kanton seine Anstrengungen zur Förderung der Ausbildung nicht deutlich, so ist das "Obere Szenario" wenig realistisch. Werden die eingeführten und geplanten Massnahmen von HFGS, DGS und Branche konsequent umgesetzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt, so ist das "Untere Szenario" ebenfalls wenig realistisch. Für das weitere Vorgehen wird deshalb das "Mittlere Szenario" zugrunde gelegt. Dieses weist bis ins Jahr 2030 ein jährliches Wachstum von 5,7 % (Deckung des prognostizierten jährlichen Ausbildungsbedarfs zu 75 % im Jahr 2030) und von 2030–2040 von 2,1 % (orientiert an den Bildungsszenarien des Bundesamts für Statistik [BfS]) auf.

**Abbildung 5:** Entwicklung der Studierendenzahlen der HFGS 2015–2040, gemäss Prognose BSS 2026



### **3.3 Räumliche Situation**

#### **3.3.1 BFGS**

Die BFGS verzeichnet seit ihrer Gründung im Jahr 2006 ein stetiges Wachstum ihrer Lernendenzahlen. Mit der Bereitstellung der Anmietungen zusätzlicher Schulräumlichkeiten an der Badstrasse in Brugg (Im Steiger), im bzf Rheinfelden und zuletzt im Hünenwadelhaus in Lenzburg konnte dem Platzmangel am Hauptstandort Brugg Baslerstrasse sukzessive entgegengewirkt und Raum für das Wachstum der vergangenen Jahre geschaffen werden.

Die Gebäude der kantonseigenen Liegenschaft an der Baslerstrasse 43/45 sind trotz Bauunterhalt und Teilsanierungsmassnahmen in den vergangenen Jahren in einem schlechten baulichen Zustand. Insbesondere der Bau aus den 1970er Jahren weist einen erheblichen Erneuerungsbedarf an der Gebäudehülle sowie bei den haustechnischen Anlagen auf. Zudem sind die Unterrichtszimmer mit einer Fläche von durchschnittlich 70 m<sup>2</sup> zu knapp bemessen. Bei einer Klassengrösse von 25 Lernenden führt dies zu einer dauerhaften Überbelegung der Räume. Mehr als die Hälfte der Sportlektionen findet derzeit in angemieteten Hallen in Windisch statt, was erhebliche Transportkosten verursacht und sich auf die Stundenplanung auswirkt. Am Standort Im Steiger ist kein eigener Aussenbereich vorhanden, und der Zugang erfolgt über einen grossen Parkplatz. Das daraus resultierende Reibungspotenzial mit den anderen Parteien im Gewerbehaus stellt ein dauerhaftes Problem dar.

Aufgrund der Auslastung der aktuellen Raumkapazitäten benötigt die BFGS bereits ab dem Schuljahr 2027/28 zusätzlichen Schulraum. Insbesondere der seit längerer Zeit bestehende Mangel an Sportinfrastruktur stellt mit jedem neuen Schuljahr eine zunehmende betriebliche Herausforderung dar. Im Herbst 2026 wird dem Grossen Rat die Bewilligung eines Ausführungskredits für die Anmietung des Schulprovisoriums auf dem Dreier Areal in Oberentfelden sowie für die Errichtung einer Sporthalle auf dem Fussballplatz Brunnmatten in Oberentfelden beantragt. Eine Anhörung wurde im Frühjahr 2026 durchgeführt.

#### **3.3.2 HFGS**

Die HFGS verzeichnet seit ihrer Gründung im Jahr 2006, ausgenommen die zwischenzeitlich rückläufige Entwicklung in den Schuljahren 2022/23 bis 2024/25, ein stetiges Wachstum ihrer Studierendenzahlen. Mit der Bereitstellung des Provisoriums für den Bildungsgang Operationstechnik HF sowie der Anmietung der zusätzlichen Schulräumlichkeiten im Relais 102 konnte dem Platzmangel am Standort Südallee 22 entgegengewirkt und Raum für das Wachstum der vergangenen Jahre geschaffen werden.

Die Liegenschaft Südallee 22, Hauptstandort der HFGS, ist trotz baulicher Überbrückungsmassnahmen in den Jahren 2017 und 2019 nach wie vor in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem sind die Unterrichtszimmer teilweise zu knapp bemessen.

Aufgrund des für die kommenden Jahre prognostizierten Wachstums der Studierendenzahlen ist ein weiterer Ausbau des Raumangebots der HFGS erforderlich. Zudem besteht im Bereich der Höheren Fachschulen, im Gegensatz zur BFGS, für die Studierenden Wahlfreiheit bezüglich Ausbildungsstätte. Die in die Jahre gekommene Infrastruktur der HFGS stellt einen relevanten Wettbewerbsnachteil gegenüber den Ausbildungsstätten in den umliegenden Zentren Zürich, Basel, Bern und Luzern dar.

### **4. Umsetzungsvorschlag**

Auf Grundlage der Entwicklungsstrategie der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen sowie des prognostizierten Wachstums der Lernenden- und Studierendenzahlen besteht ein klarer Handlungsbedarf zur Erweiterung der Bildungsinfrastruktur. Ziel ist die Planung und Realisierung neuer Bildungsstätten für die BFGS und die HFGS. Die kantonseigenen Liegenschaften der bestehenden

Hauptstandorte in Suhr und Brugg weisen erheblichen Erneuerungsbedarf auf. Gleichzeitig befindet sich ein grosser Teil der Unterrichtsräume – bei der BFGS aktuell rund die Hälfte – in angemieteten Liegenschaften, was dem kantonalen Grundsatz "Eigentum vor Anmietung" widerspricht. Für die BFGS ist aufgrund der hohen Anzahl Lernender in den Gesundheits- und Sozialberufen sowie zur besseren regionalen Verteilung die Schaffung von zwei neuen Standorten vorgesehen. Die HFGS soll hingegen an einem zentralen, attraktiven Standort mit hoher Ausstrahlungskraft und Wettbewerbsfähigkeit konzentriert werden, der zudem Nutzungspotenzial für einen Partner aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen bietet.

Die folgenden Kapitel konkretisieren zunächst den Flächenbedarf für die drei geplanten Schulanlagen. Darauf aufbauend wird die durchgeführte Standortevaluation mit resultierender Standortempfehlung dargestellt. Abschliessend werden die erforderlichen Anpassungen im kantonalen Richtplan sowie die finanziellen Auswirkungen für den Kanton aufgezeigt.

## **5. Flächenbedarf**

Im Jahr 2023 wurden im Rahmen eines Nutzungskonzepts, basierend auf einem räumlich-pädagogischen Konzept, die quantitativen und qualitativen Anforderungen der BFGS und der HFGS in Form eines Richtraumprogramms erarbeitet. Das Nutzungskonzept bildet zudem die Grundlage für die Immobilienstandards BFGS und HFGS, welche als verbindliche Planungsgrundlage für die Raumbereitstellung sowie die Raum- und Flächenbedarfsermittlung dienen.

### **5.1 Flächenbedarf BFGS**

#### **5.1.1 Unterrichtsorganisation**

An der BFGS sind die Bildungsgänge unterschiedlich organisiert:

- Die berufliche Grundbildung als Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales (AGS) EBA dauert zwei Jahre. Sie umfasst die praktische Ausbildung in einem Betrieb und den Schulunterricht, der in der Regel an einem Tag pro Woche stattfindet.
- Die berufliche Grundbildung als Fachperson Gesundheit (FaGe) EFZ sowie als Fachperson Betreuung (FaBe) EFZ dauert in der Regel drei Jahre. Sie umfasst die praktische Ausbildung in einem Betrieb und den Schulunterricht, der an ein bis zwei Tagen pro Woche stattfindet. Mit dem lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM I) kommen rund eineinhalb Tage pro Woche an der Schule dazu.
- Die Berufsmaturität für Erwachsene (BM II) in der Ausrichtung Gesundheit und Soziales dauert im Vollzeitmodell in der Regel ein Jahr mit etwa fünf Tagen Unterricht pro Woche; berufsbegleitend als Teilzeitlehrgang dauert sie zwei Jahre, mit Unterricht an ein bis zwei Tagen pro Woche und einer möglichen Berufstätigkeit von etwa 40–60 %.
- Der allgemeinbildende Unterricht (ABU) in der Nachholbildung Gesundheit und Soziales für Erwachsene dauert in der Regel zwei Jahre und umfasst meist einen halben Tag pro Woche.

Der Unterricht erfolgt grossmehrheitlich in Präsenz an der Schule im Abteilungsverband, gleichzeitig werden vermehrt digitale Lehr- und Lernmethoden eingesetzt. Für die Förderung von Teamarbeit und den individualisierten Unterricht sind Gruppenräume sowie Zonen mit offenen Arbeitsplätzen erforderlich. Der Sportunterricht ist in der beruflichen Grundbildung obligatorisch (Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung SpoFöG, Erlassdatum 17. Juni 2011, SR 415.0).

Die Unterrichtstage aller Abteilungen werden bestmöglich auf sämtliche Wochentage verteilt, sodass nie alle Lernenden gleichzeitig an der Schule sind. Aufgrund verschiedener Umstände (Anforderungen der Lehrbetriebe, Koordination mit überbetrieblichen Kursen etc.) ist eine gleichmässige Auslastung an allen Wochentagen jedoch nicht möglich.

### 5.1.2 Räumliche Infrastruktur bestehend

Im aktuellen Schuljahr besuchen rund 3'170 Lernende einen Bildungsgang der BFGS. Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl Lernender pro Bildungsgang und Standort sowie die Anzahl zur Verfügung stehender HNF sowie Unterrichtsräume pro Standort im aktuellen Schuljahr 2025/26.

**Tabelle 1:** Anzahl Lernende und HNF sowie Unterrichtsräume an vier BFGS-Standorten im Schuljahr 2025/26 (IST)

Standort	Anzahl Lernende pro Standort (Schuljahr 2025/26)						HNF *	Unterr.- Räume
	FaGe	FaBe	AGS	ABUfE	BM II	Total L.	m <sup>2</sup>	Anzahl
Brugg, Baslerstrasse	442	395	334		170	1'341	4'540	36
Brugg, Im Steiger	456	302	-	66	-	824	1'770	17
Rheinfelden, Engerfeld	171	59	-	-	-	230	540	6
Lenzburg, Hünervadelhaus	562	213	-	-	-	775	1'510	11
<b>Total</b>	<b>1'631</b>	<b>969</b>	<b>334</b>	<b>66</b>	<b>170</b>	<b>3'170</b>	<b>8'360</b>	<b>70</b>

HNF \*: exkl. Sportraum

Aufgrund der aktuellen Auslastung der Räumlichkeiten und insbesondere der ungenügenden Sporthallenkapazitäten soll im Jahr 2027 eine weitere Übergangslösung in Oberentfelden bereitgestellt werden. Im gleichen Zug soll der Aussenstandort Rheinfelden aufgelöst werden. Nachfolgende Tabelle zeigt die prognostizierte Anzahl Lernender sowie die vorgesehene HNF und die Anzahl vorgesehener Unterrichtsräume pro Standort ab dem Schuljahr 2027/28.

**Tabelle 2:** Anzahl Lernende und HNF sowie Schulräume an vier BFGS-Standorten im Schuljahr 2027/28 (SOLL)

	Anzahl Lernende pro Standort (Prognose SJ 2027/28)	HNF *	*Unterr.- Räume
	Alle Bildungsgänge	m <sup>2</sup>	Anzahl
Brugg, Baslerstrasse	1340	4'540	36
Brugg, Im Steiger	820	1'770	17
Lenzburg, Hünervadelhaus	770	1'510	11
Oberentfelden, Dreier-Areal	570	2'120	16
<b>Total</b>	<b>3'500</b>	<b>9'940</b>	<b>80</b>

\* Unterrichtsräume: Unterricht im Abteilungsverband, sogenannte *Klassenzimmer*; Gruppenräume nicht enthalten.

### 5.1.3 Flächenbedarf im Jahr 2040

Gemäss Nutzungskonzept und Immobilienstandard stützt sich die Anzahl der benötigten Räume der BFGS je nach Raumtyp auf entsprechende Bezugsgrössen. So wird zur Herleitung der Anzahl Unterrichtsräume auf die Anzahl der Abteilungen, welche pro Tag gleichzeitig unterrichtet werden, Bezug genommen. Für die Dimensionierung der Mensa und der Aula ist die Anzahl Lernender massgebend; gleichzeitig bestimmt die Anzahl Abteilungen die Anzahl der Lehrpersonen und damit deren Bedarf an Arbeits- und Aufenthaltsräumen.

Die Aufteilung der Lernenden beziehungsweise Abteilungen auf die zwei zukünftigen BFGS-Standorte erfolgt in zwei möglichen Grössenverhältnissen (4:4 beziehungsweise 3:5). Ausgangspunkt bildet die Anzahl der an den beiden Standorten erforderlichen Sporthalleneinheiten. Auf Grundlage der

insgesamt zu erteilenden Sportlektionen ergibt sich ein Bedarf von acht Einfachsporthallen. Bei einem Grössenverhältnis 3:5 sind am kleineren Standort drei Einfachsporthallen vorgesehen, die zu einer Dreifachsporthalle zusammengeschlossen werden können. Am grösseren Standort sind fünf Einfachsporthallen vorgesehen, ebenfalls mit der Möglichkeit zur Bildung einer Dreifachsporthalle. Aus betrieblicher Sicht ist die Realisierung von zwei gleichwertigen Standorten (Grössenverhältnis 4:4) mit jeweils vier Einfachsporthallen als optimale Lösung zu beurteilen.

Gemäss der Prognose von BSS aus dem Jahr 2021 wird die Anzahl Lernender an der BFGS bis ins Jahr 2040 von heute 3'170 um 50 % auf rund 4'800 ansteigen. Dies entspricht über alle Bildungsgänge hinweg total 230 Abteilungen im Jahr 2040. Bei einer Schulgrösse mit drei Sporthallen (S) werden laut Berechnungsmodell täglich rund 730 Lernende in 35 Abteilungen vor Ort sein, bei vier Sporthallen (M) rund 990 Lernende in 45 Abteilungen und bei fünf Sporthallen (L) rund 1'140 Lernende in 52 Abteilungen.

Der anhand von Nutzungskonzept und Immobilienstandard ermittelte Flächenbedarf für den Neubau der BFGS, ausgerichtet auf 4'800 Lernende, umfasst insgesamt eine Hauptnutzfläche (HNF) ohne Sporträume von rund 15'500 m<sup>2</sup>.

Weiter benötigt die BFGS Aussenflächen für Aufenthalt, Verpflegung sowie als Unterrichts- und Lernbereiche; zudem sind Flächen für Aussensportanlagen wie Tartanplatz, Beachvolleyballfelder und Laufbahn vorzusehen. Ein Sportrasenplatz ist wünschenswert, kann aufgrund seiner Grösse jedoch nur an wenigen Standorten platziert werden und ist daher nicht Teil der minimalen Anforderungen. Der Mindestbedarf an Aussenflächen inklusive Sportplätze, exklusive Verkehrsflächen, beträgt für Schulgrösse S 5'000 m<sup>2</sup>, für Schulgrösse M 6'000 m<sup>2</sup> und für Schulgrösse L 7'000 m<sup>2</sup>.

**Tabelle 3:** HNF und Unterrichtszimmer geplant an den neuen BFGS-Standorten ab Schuljahr 2035/36 respektive Schuljahr 2040/41

<b>Raumbedarf</b>	<b>HNF m<sup>2</sup></b>	<b>Unterrichts- Räume *</b>
BFGS-Standort mit Schulgrösse S (ohne Sporträume)	6'400	36
· 3 Einfachsporthallen mit Geräteräumen, Gymnastikraum, Garderoben	2'200	
BFGS-Standort mit Schulgrösse M (ohne Sporträume)	7'800	46
· 4 Einfachsporthallen mit Geräteräumen, Gymnastikraum, Garderoben	2'900	
BFGS-Standort mit Schulgrösse L (ohne Sporträume)	9'000	53
· 5 Einfachsporthallen mit Geräteräumen, Gymnastikraum, Garderoben	3'600	

\* Anzahl Unterrichtsräume, Räume für den Spezialunterricht Naturwissenschaften nicht enthalten

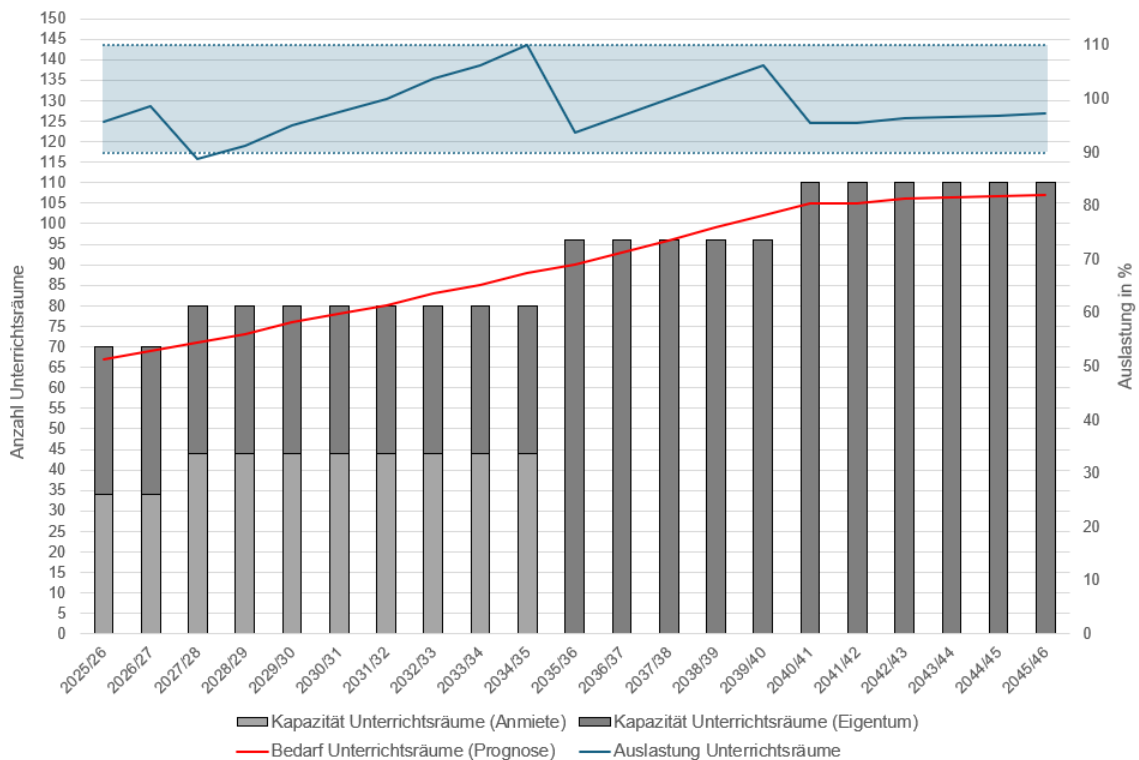
### 5.1.4 Auslastung der Infrastruktur

Aktuell liegt die Auslastung der Unterrichtsräume der BFGS bei rund 100 %. Durch eine Realisierung der Übergangslösung in Oberentfelden im Jahr 2027 würde die Auslastung im Schuljahr 2027/28 bei 90 % liegen. Mit dem erwarteten Wachstum gemäss der Prognose von BSS wird die Auslastung ab dem Schuljahr 2030/31 wieder über 100 % steigen. Mit dem Neubau am ersten neuen Standort im Umfang des in Tabelle 3 zusammengefassten Raumprogramms fällt die Auslastung zeitweise wieder unter 100 %, bevor sie ab ca. 2040/41 wieder auf über 100 % steigt. Mit der Realisierung des zweiten neuen Standorts könnte sich, auf der Basis der Prognose, längerfristig eine Auslastung zwischen 90 und 95 % einstellen.

Die BFGS verfügt derzeit an der Baslerstrasse über eine Einfachsporthalle und einen Kraftraum, in denen weniger als die Hälfte der erforderlichen Sportlektionen durchgeführt werden kann. Die übrigen Hallen sind angemietet. Aufgrund unzureichender Hallenkapazitäten kann für die Lernenden im dritten Lehrjahr seit Jahren kein Sportunterricht angeboten werden. In diesem Sinn liegt die Auslastung der Sportraumkapazitäten derzeit bei deutlich über 120 %. Mit der Realisierung einer Übergangslösung mit Zweifachsporthalle in Oberentfelden könnte die Situation deutlich verbessert werden.

Nachfolgende Abbildung zeigt die vorgesehene Entwicklung des Unterrichtsraumangebots im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf. Die Räume für den naturwissenschaftlichen Spezialunterricht sowie für den Sportunterricht sind dabei nicht berücksichtigt.

**Abbildung 6:** Entwicklung Angebot und Bedarf sowie Auslastung Unterrichtsräume (ohne Naturwissenschaft, Gruppenräume, Sportraum)



## 5.2 Flächenbedarf HFGS

### 5.2.1 Unterrichtsorganisation

An der HFGS sind die drei Bildungsgänge HF unterschiedlich organisiert. Allen gemein ist die enge Verbindung von schulischem Unterricht und praktischer Ausbildung.

- Im Bildungsgang Pflege HF wechseln sich Schul- und Praxissemester ab. Die Vollzeitausbildung dauert drei Jahre, mit einer Vorbildung als Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ nur zwei. Seit Herbst 2025 wird der Bildungsgang zusätzlich auch als Teilzeitstudium (70 %) angeboten. Mit Vorbildung (Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ) dauert das Teilzeitstudium drei Jahre, ohne Vorbildung vier.
- Im Bildungsgang Operationstechnik HF werden mehrwöchige Unterrichtsblöcke und längere Praktika kombiniert. Es handelt sich um ein dreijähriges Vollzeitstudium, wobei mit entsprechender Vorbildung (Diplom Pflege HF oder ein ausländisches, vom SRK anerkanntes Diplom) auch ein verkürztes Studium von zwei Jahren möglich ist.
- Im Bildungsgang Sozialpädagogik HF findet parallel zu den Unterrichtstagen eine einschlägige Berufstätigkeit mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 % sowie begleiteter Praxis statt. Der Bildungsgang dauert mit entsprechender Vorbildung als Fachfrau / Fachmann Betreuung EFZ drei Jahre, ohne Vorbildung vier.

Ebenso vielfältig sind die Lehr- und Lernmethoden an der HFGS: Vorlesungen, problembasierte Lernsequenzen, Gruppenarbeiten, Selbststudium und Simulationen stellen hohe Anforderungen an die Raumstrukturen. Ein fester Bestandteil ist zudem das "Blended Learning", mit dem Präsenzunterricht und E-Learning verbunden werden und orts- und zeitunabhängiges Lernen ermöglicht wird. In vom nationalen Rahmenlehrplan vorgesehenen Training- und Transfer-Sequenzen wird an der HFGS unter anderem in Bettenstationen oder im Operationssaal Theorie in realitätsnahe Situationen transferiert und entsprechendes Handeln konkret trainiert und anschliessend reflektiert. Nach heutiger Einschätzung wird auch mittel- bis langfristig der grösste Teil des Unterrichts in einem Schulgebäude stattfinden. Die Ansprüche an die Infrastruktur dürften sich jedoch wandeln, womit auf die räumliche Flexibilität der Gebäude grösstmöglichen Wert zu legen ist.

Da die Bildungsgänge in Bezug auf Präsenzzeiten und Unterrichtsplanung unterschiedlich aufgebaut sind, sind nie alle Studierenden gleichzeitig an der Schule.

### 5.2.2 Räumliche Infrastruktur bestehend

Im aktuellen Schuljahr besuchen 776 Studierende einen Bildungsgang der HFGS. Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl Studierender pro Bildungsgang und Standort sowie die Anzahl zur Verfügung stehender HNF sowie Unterrichtsräume pro Standort im aktuellen Schuljahr 2025/26.

**Tabelle 4:** Anzahl Studierende und HNF sowie Unterrichtsräume pro HFGS-Standort im Schuljahr 2025/26 (IST)

Standort	Anzahl Studierende pro Standort (Schuljahr 2025/26)				HNF m <sup>2</sup>	Unterr.- Räume* Anzahl
	Pflege	OT	Sozialpäd.	Total Stud.		
Suhr, Südallee 22	358	140	0	498	3'970	14
Suhr, Provisorium					590	4
Aarau, Bahnhofstrasse 102	0	0	278	278	1'489	8
<b>Total</b>	<b>358</b>	<b>140</b>	<b>278</b>	<b>776</b>	<b>5'950</b>	<b>26</b>

\* Unterrichtsräume ohne Hörsäle, ohne Gruppenräume

### 5.2.3 Flächenbedarf im Jahr 2040

Gemäss Nutzungskonzept und Immobilienstandard stützt sich die Anzahl der benötigten Räume der HFGS je nach Raumtyp auf entsprechende Bezugsgrössen. So wird zur Herleitung der Anzahl Unterrichtsräume auf die maximale Anzahl Gruppen, welche zu Spitzenzeiten gleichzeitig vor Ort sind, Bezug genommen. Dabei wird von einer fixen Gruppengrösse ausgegangen (Zielwert). Bei den Bildungsgängen Pflege HF und Operationstechnik HF wird von 25 Studierenden pro Gruppe ausgegangen, bei der Sozialpädagogik HF von 22. Für die Dimensionierung von Mensa und Aula hingegen ist die Anzahl Studierender sowie die Anzahl Lehrpersonen und Mitarbeitender massgebend.

Gemäss dem "Mittleren Szenario" der Prognose von BSS aus dem Jahr 2026 wird die Anzahl Studierender an der HFGS bis ins Jahr 2040 von heute rund 780 um 60 % auf rund 1'260 ansteigen. Dies entspricht über alle Bildungsgänge hinweg total 60 Gruppen im Jahr 2040, wobei mit maximal 32 Gruppen gleichzeitig vor Ort zu rechnen ist. Der Neubau, dessen Bezug auf das Schuljahr 2035/36 geplant ist, muss von Beginn weg mit Räumlichkeiten für 1'260 Studierende resp. 32 gleichzeitig vor Ort anwesende Gruppen geplant werden.

Der anhand von Nutzungskonzept und Immobilienstandard ermittelte Flächenbedarf für den Neubau der HFGS, ausgerichtet auf 1'260 Studierende, umfasst eine Hauptnutzfläche (HNF) von rund 9'100 m<sup>2</sup> (siehe Tabelle 5). Weiter hat die HFGS auch Bedarf an Flächen im Aussenbereich. Die notwendige Aussenraumfläche ist dabei abhängig vom Angebot in der näheren Umgebung.

Es handelt sich bei dem ermittelten Flächenbedarf der HFGS um eine Annahme basierend auf dem aktuellen Wissensstand. Nebst der Entwicklung der Anzahl Studierender ist auch die betriebliche Organisation der HFGS ausschlaggebend für den Raumbedarf. Die HFGS wird ihr Curriculum im Bildungsgang Pflege HF in den nächsten Jahren erneuern. Entsprechend ist der Flächenbedarf im weiteren Projektverlauf fortlaufend zu verifizieren und gegebenenfalls anhand neuer Erkenntnisse anzupassen.

Gemäss Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" wird für die HFGS ein Standort gemeinsam mit weiteren Partnern aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen angestrebt. Daher wird am zukünftigen Standort der HFGS zusätzlich zum Flächenbedarf der HFGS eine Fläche von rund 2'900 m<sup>2</sup> HNF für "Dritte" geprüft, idealerweise inklusive einem Aussenbereich.

**Tabelle 5:** HNF und Unterrichtszimmer geplant am neuen HFGS-Standort ab Schuljahr 2035/36

Nutzer	HNF	Unterr. Räume*
HFGS	9'100	39
Dritte	2'900	nutzerabhängig

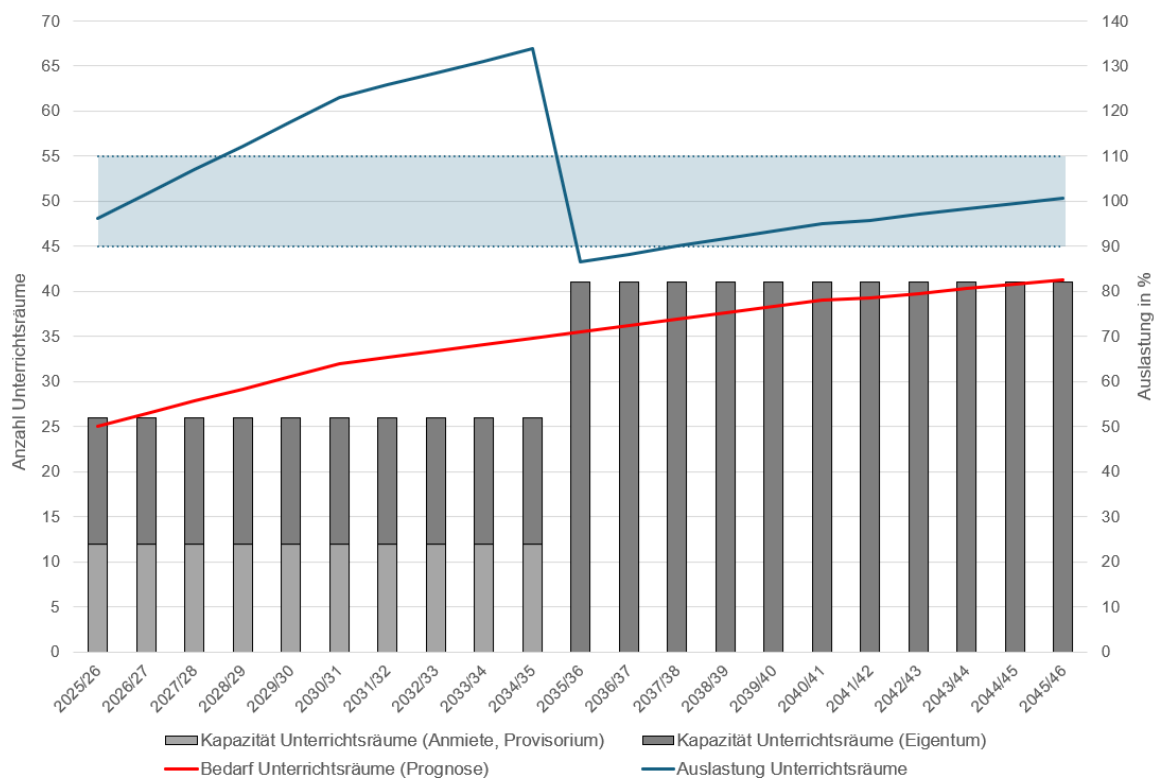
\* Unterrichtsräume ohne Hörsäle, ohne Gruppenräume

## 5.2.4 Auslastung der Infrastruktur

Aktuell liegt die Auslastung der Unterrichtsräume der HFGS (exkl. Gruppenräume und Hörsäle) bei rund 95 %. Mit dem erwarteten Wachstum gemäss der aktualisierten Prognose von BSS wird die Auslastung in den kommenden Jahren auf über 100 % steigen. Mit dem Neubau im Umfang der in Tabelle 5 aufgeführten HNF fällt die Auslastung zeitweise wieder unter 100 %, bevor sie ab ca. 2041/42 wieder auf über 100 % steigt.

Die Prognose der Auslastung der Unterrichtsräume ist zum aktuellen Zeitpunkt noch mit mehreren Unsicherheitsfaktoren behaftet. Einerseits wird das Curriculum im Bildungsgang Pflege HF in den nächsten Jahren erneuert. Andererseits ist die Prognose der Entwicklung der Studierendenzahlen trotz externer Studie mit Unsicherheit behaftet und basiert auf zahlreichen Annahmen und Schätzungen. Sollte die zukünftige Auslastung wie aktuell aufgezeigt eintreffen und kurz vor Bezug des neuen Standorts deutlich über 110 % liegen, ist das Ziel, dem zusätzlichen Raumbedarf so weit wie möglich mit betrieblichen Massnahmen zu begegnen. Erst nach Ausschöpfung betrieblicher Massnahmen wird die Infrastruktur der HFGS mittels Belegung weiterer Räume im Relais 102 erweitert. Diese Räume werden aktuell umgebaut und ab Schuljahr 2027/28 übergangsweise als Schulraum von der vis-à-vis gelegenen AKSA genutzt, solange kein Bedarf seitens HFGS besteht. Im weiteren Projektverlauf wird die Auslastung der Infrastruktur fortlaufend geprüft, damit ein allfälliger Bedarf an weiteren Räumen im Relais 102 frühzeitig erkannt und diese zeitgerecht bereitgestellt werden können.

**Abbildung 7:** HFGS Entwicklung Angebot und Bedarf sowie Auslastung Unterrichtsräume (ohne Hörsaal, ohne Gruppenräume)



## 6. Standortevaluation

Gemäss Leitsatz 3.2 des Planungsberichts "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen" soll die BFGS künftig auf zwei gleichwertige Standorte mit unterschiedlichen Einzugsgebieten verteilt werden, wobei einer dieser Standorte gemeinsam mit der HFGS genutzt werden könnte. Die HFGS hingegen soll laut Leitsatz 3.3 zukünftig wieder an einem einzigen Standort konzentriert werden, optional gemeinsam mit weiteren Institutionen aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Departemente Bildung, Kultur und Sport sowie Finanzen und Ressourcen führten die Standortevaluation mit Unterstützung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt sowie externer Planungsbüros mit Fachexpertise durch.

## 6.1 Vorgehen, Auswahlprozess

Die Standortevaluation wurde in mehreren Schritten durchgeführt. In der ersten Auswahlrunde wurden systematisch alle infrage kommenden Areale im Kanton eruiert (Longlist) und auf Muss-Kriterien einzeln geprüft. In der zweiten Runde wurde die Longlist mittels Nutzwertanalyse in eine Shortlist überführt; die darunter bestgeeigneten Areale (engere Auswahl) wurden im nächsten Schritt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie vertieft geprüft. In der Schlussrunde wurde die regionalpolitische Verteilung für die möglichen Kombinationen der BFGS-Standorte aus der engeren Auswahl bewertet.

Tabelle 6: Evaluationsprozess in mehreren Runden

Arbeitsschritte	Evaluation, Prüfung	Ergebnis	* Anzahl Standorte
Standortsuche	Mindestanforderungen: 1) infrage kommende Gemeinde / 2) minimale Arealfläche	- Longlist - Standortanalysen	68
Nutzwertanalyse	Bewertung Standorte Longlist (Grundlage: Standortanalysen und -kriterien)	- Shortlist - Engere Auswahl	20 6
Machbarkeitsstudie	Räumliche Prüfung, Realisierbarkeit, baurechtliche Anforderungen, Varianten, usw.	- Erläuternder Bericht - Grobkostenkennwerte	6
Schlussbeurteilung	Bewertung Standort-Kombinationen BFGS, Regionalpolitische Verteilung	- Standortempfehlung	3

\* Anzahl Standorte nach Ergebnis beziehungsweise zur Übernahme in den nächsten Arbeitsschritt

## 6.2 Standortsuche, Auswahl geeigneter Areale (Longlist)

Im Frühjahr 2024 wurde mit der Suche nach potenziellen Standorten für die zukünftige BFGS und HFSG im gesamten Kanton begonnen. Für die Aufnahme in die Longlist wurden zwei Muss-Kriterien definiert:

1. Die Gemeinde kommt als Standort in Frage.
2. Die minimale Arealfläche ist vorhanden.

Für die **BFGS** werden zwei Standorte mit sehr guter ÖV-Erschliessung gesucht. Ziel ist eine optimale Erreichbarkeit für Lernende aus dem gesamten Kanton. Gemäss "Raumkonzept Aargau" sind die Kernstädte Standorte für zentrale Einrichtungen sowie die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte. Entsprechend stehen diese im Zentrum der Standortsuche. Die Gemeinden in den urbanen Entwicklungsräumen wurden ebenfalls geprüft; unter Berücksichtigung der Erschliessungsqualitäten und ortsspezifischer Rahmenbedingungen wurden ausgewählte Standorte in die Longlist überführt.

Für die BFGS müssen die Areale in einer der nachfolgend aufgeführten Gemeinden liegen:

- Aarau, Buchs AG, Küttigen, Oberentfelden, Suhr, Unterentfelden
- Baden, Ennetbaden, Fislisbach, Gebenstorf, Killwangen, Mellingen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen, Würenlos
- Brugg, Windisch, Hausen
- Lenzburg, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Othmarsingen, Rapperswil, Staufen
- Rheinfelden, Kaiseraugst, Möhlin
- Wohlen AG, Bremgarten AG, Villmergen, Zufikon
- Zofingen, Aarburg, Oftringen, Rothrist, Strengelbach

Für die Realisierung einer BFGS mit Grösse S (Kapitel 5.1.3) ist ein Grundstück mit einer Mindestfläche von 8'000 m<sup>2</sup> erforderlich, einschliesslich der minimalen Aussenflächen.

Die **HFGS** steht im Konkurrenzkampf mit Institutionen in den benachbarten Kantonen Basel-Landschaft, Bern, Luzern, Solothurn und Zürich, weil im Bereich der Höheren Fachschulen für die Studierenden Wahlfreiheit bezüglich Ausbildungsstätte besteht. Der Standort der HFGS muss daher einerseits eine überkantonale Präsenz und Ausstrahlungskraft ausweisen und andererseits in kurzer Fusswegdistanz zu einem grösseren Bahnhof liegen, der sowohl im Nahverkehr aus allen Regionen des Kantons als auch aus Zentren der Nachbarkantone sehr gut erreichbar ist. In erster Linie kommen Aarau und Baden in Frage, in zweiter Linie Brugg und Lenzburg.

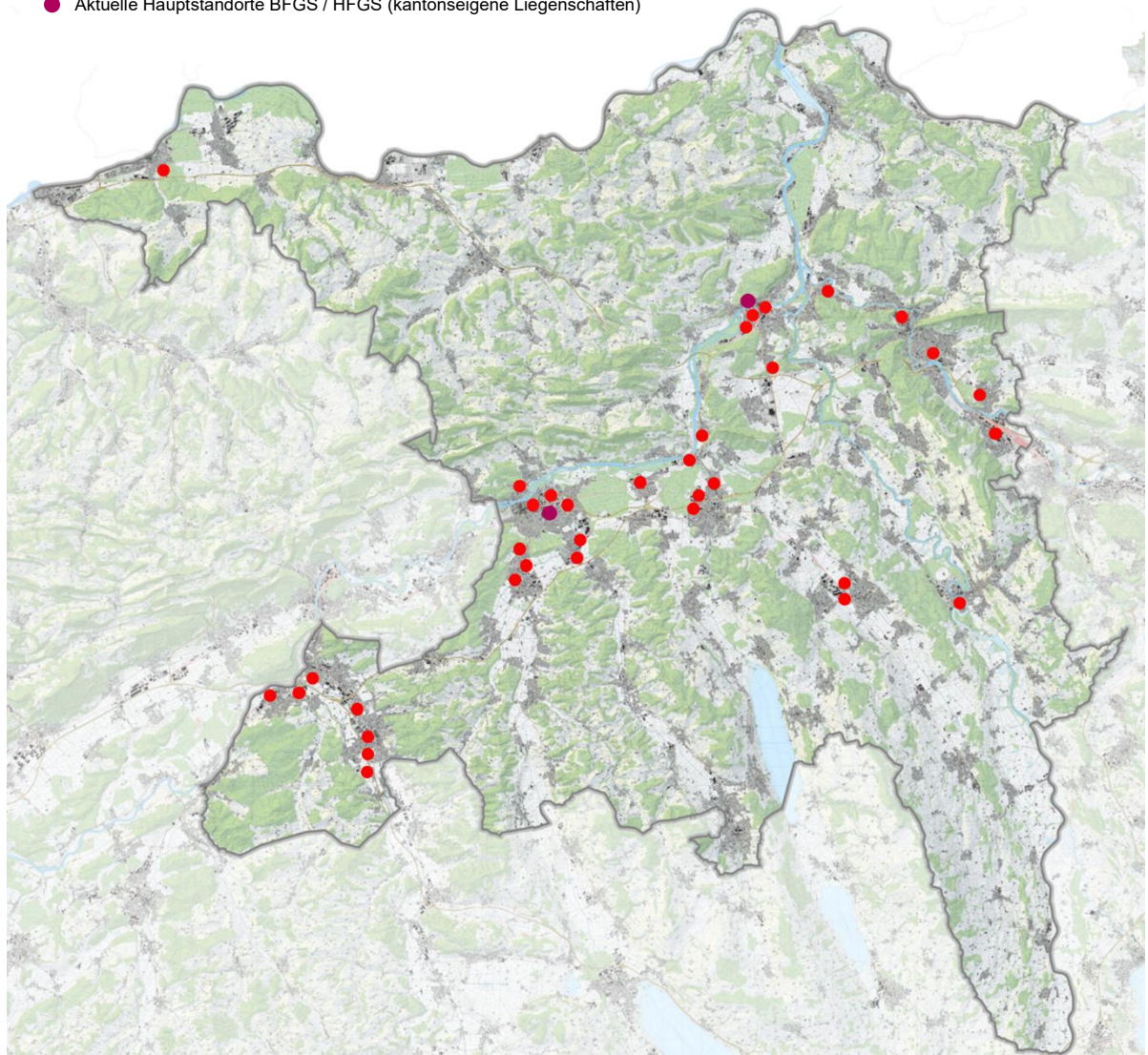
Für die HFGS ist ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von mindestens 5'000 m<sup>2</sup> erforderlich, einschliesslich einer Fläche für Dritte, namentlich für Partnerinstitutionen aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen.

In der Longlist wurden 68 Areale zusammengetragen, welche die definierten Muss-Kriterien erfüllen, 57 für die BFGS und 15 für die HFGS. Bei einigen Standorten wäre eine BFGS oder die HFGS denkbar; kein Areal erfüllt die Voraussetzungen für die Realisierung eines Campus mit beiden Schulen.

Nachfolgende Karte zeigt die in der ersten Runde erfassten Standorte, wobei teilweise mehrere Areale in den markierten Gebieten vorhanden sind.

**Abbildung 8:** Übersichtskarte Kanton Aargau, Longlist

- Untersuchte Standorte (teilweise mehrere Areale im markierten Gebiet)
- Aktuelle Hauptstandorte BFGS / HFGS (kantonseigene Liegenschaften)



Im Anschluss wurden sämtliche Standorte durch mandatierte Fachexperten analysiert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die untersuchten Themenbereiche:

**Tabelle 7:** Standortanalyse durch Fachexperten

<b>Themen</b>	<b>Analyse</b>
Grundstückseigentum	z.B. Kanton, Einwohnergemeinde, Privat
Grundstückfläche	Arealfläche grösser als 5'000 m <sup>2</sup> für die HFGS Arealfläche grösser als 8'000 m <sup>2</sup> für die BFGS
Bauzone	Zonenkonformität, Risiken erkennen, z.B. "Umzonung erforderlich"
<b>ÖREB (Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung)</b>	
Kantonaler Nutzungsplan	Zone öffentliche Nutzung (ON)
Gestaltungsplanpflicht	Vorgaben und Einschränkungen
Lärmempfindlichkeitsstufe	Empfindlichkeitsstufe
Sonderpläne	z.B. Hochhaus Aarau Regio
<b>Planerische Rahmenbedingungen</b>	
Archäologische Fundstellen	Erhalt- oder Schutzmassnahmen, Einschränkungen
Denkmalpflege	Objekte in kommunalem oder kantonalem Inventar, Einschränkungen
ISOS-GIS, Bundesinventar	Ortsbild, Empfehlungen, Einschränkungen
Chemierisiko-/Emissionskataster	im Bereich von Durchgangsstrassen oder Bahnlinien
Belastete Standorte	Kataster Altlasten
Gefahrenkarte (Hochwasser, usw.)	Gefährdung, Risiken
Gewässerschutz	Einschränkungen durch Grundwasserspiegel (Untergeschosse)
Wald und Kulturlandplan	Schutzgebiete
<b>Erreichbarkeit mit ÖV</b>	
Schulweg höchstens 60 Minuten	Erstellen von Karten mit Isochronen-Zeit 60' (ARE BVU)

Durch die Standortanalysen konnten die zentralen Daten erfasst und allfällige erhebliche Risiken oder Ausschlussfaktoren erkannt werden. Gleichzeitig wurde die technische Grundlage zur Bewertung und Rangierung der Standorte im Rahmen der bevorstehenden Nutzwertanalyse geschaffen.

### **6.3 Nutzwertanalyse, engere Standortauswahl (Shortlist)**

Sämtliche Areale aus der Longlist wurden im zweiten Schritt im Rahmen einer Nutzwertanalyse anhand definierter Zielkriterien für Standortevaluationen bewertet.

Nachfolgende Standortkriterien orientieren sich an den kantonalen Immobilienstandards BFGS und HFGS:

**Tabelle 8:** Bewertungskriterien für die Nutzwertanalyse BFGS und HFGS

<b>Standortkriterien</b>	<b>Bewertungsfaktoren</b>
<b>Optimale Lage- / Betriebsqualität</b>	
Gute Erreichbarkeit	ÖV-Güteklasse (Bus, Bahnkategorie); Bedeutung Ankunft-Bahnhof (Anzahl Bahn-/Buslinien, Anschlüsse), Distanz Schule zum nächsten Bahnhof maximal 15' (1 km Radius) BFGS: Erreichbar in 60' mit ÖV von Wohngemeinden Lernende HFGS: Bedeutender Bahnhof, Fussweg maximum 15' (1 km Radius)
Hohe Aufenthaltsqualität	Wohlbefinden und Möglichkeit zu verschiedenen Lernsituationen, Ruhephasen und sozialem Austausch; Lage und Exposition Grundstück, Lärm- und Luftimmissionen, Innen-Aussen, Cluster Gesundheit
Abdeckung des Flächenbedarfs Aussenraum	Verfügbare Fläche gemäss Richtprogramm unter Einbezug stadträumlicher Gegebenheiten. BFGS: Potenzial Sportplätze
<b>Hohes Potenzial (Lernende, Erweiterungspotenzial, Ausstrahlungskraft)</b>	
Lernendenpotenzial Studierendenpotenzial	BFGS: Grösse potenzielles Einzugsgebiet (Lehrbetriebe im Aargau) HFGS: Potenzial überkantonales Einzugsgebiet, Kompetitivität
Ausreichend Flächenreserven Erweiterungspotenzial	BFGS: Verschiedene Schulgrössen S / M / L möglich HFGS: Potenzial Option Drittnutzer
Verschiedene Schulgrössen möglich Potenzial Fläche für Dritte	BFGS: Arealfächen: S: 8'000 m <sup>2</sup> / M: 9'500 m <sup>2</sup> / L: 11'500 m <sup>2</sup> HFGS: Mindestgrundstücksfläche 5'000 m <sup>2</sup>
Hohe Ausstrahlungskraft	Attraktive Umgebung für Lehrende, Lernende und Studierende Synergien mit Umgebung, Potenzial Cluster Gesundheit
Potenzial für BFGS und HFGS	Für BFGS und / oder HFGS geeignet
<b>Plangemässe Realisierbarkeit</b>	
Förderlicher rechtlicher Rahmen	Notwendigkeit von Eigentumsübertragungen, Bewilligungen und Dienstbarkeiten seitens Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Raumplanerische Hürden
Passender Zeitrahmen	zeitgerechtes Angebot an Unterrichtsräumen. BFGS: beide Szenarien West vor Ost und Ost vor West möglich
Geringe Projektrisiken	Bauliche und / oder finanzielle Risiken, Einsprachegefahr
Parzellenform und Topografie	Risiken aus Parzellegeometrie oder Hanglage
<b>Geringer Ressourcenverbrauch</b>	
Optimales Ausschöpfen von Synergien	Abdeckung eines Teils des Raumprogramms durch bestehende Infrastrukturen anderer öffentlicher Einrichtungen (betriebliche Synergien)
<b>Finanzen</b>	
Kosten Landkauf	Eigentum Kanton am besten benotet, gefolgt von Eigentum Einwohnergemeinde und Eigentum Privat

Die Nutzwertanalyse wurde parallel für die BFGS und die HFGS durchgeführt. Die bestbewerteten Standorte wurden in eine Shortlist aufgenommen; für die BFGS wurde diese in die beiden Teilbereiche BFGS West und BFGS Ost unterteilt.

Für die BFGS West umfasst die Shortlist neun Standorte. Nachfolgende Tabelle stellt die Vor- und Nachteile der ausgewählten Areale dar:

**Tabelle 9:** Shortlist Standorte **BFGS West** - Zusammenfassung der Bewertung

<b>Standort / Areal</b>	<b>Vorteile / Chancen</b>	<b>Nachteile / Risiken</b>
<b>Aarau, Torfeld Nord</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum SBB AG</li> <li>• Nähe zu Bahnhof Aarau</li> <li>• Potenzial Gebietsentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhängigkeiten zu Arealentwicklung SBB / Stadt Aarau; Termine aktuell nicht voraussehbar</li> </ul>
<b>Aarau, Torfeld Süd</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum inhabergeführte Immobiliendienstleisterin</li> <li>• Nähe zu Bahnhof Aarau</li> <li>• Potenzial Gebietsentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhängigkeiten zu Immobilienentwicklung (u.a. Stadion); Termine aktuell nicht gesichert</li> </ul>
<b>Buchs, Neubuchstrasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum Immobilienfirma</li> <li>• Nähe zu den Bahnhöfen Buchs und Aarau Torfeld</li> <li>• Grosses unbebautes Grundstück</li> <li>• Nähe Naherholungsgebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aarau Torfeld und Buchs zweitrangige Bahnhaltepunkte</li> <li>• periphere Lage</li> <li>• Chemierisikokataster sowie Lärmbelastung durch Nähe an Gleise</li> </ul>
<b>Holderbank, Holcim-Areal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum Grosskonzern: treibt Arealentwicklung voran</li> <li>• Nähe Bahnhof Holderbank</li> <li>• Grundsätzlich grosses Areal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinbahnhof Holderbank (S29)</li> <li>• Industrieareal, periphere Lage</li> <li>• Bebautes Areal, Rahmenbedingungen Neu-/Umbauten</li> </ul>
<b>Lenzburg Industriestrasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümerin Stadt Lenzburg</li> <li>• Nähe zu Bahnhof Lenzburg</li> <li>• Potenzial Synergien mit anderen Schulanlagen in Nachbarschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arealfläche minimal</li> <li>• Bereitstellen Schulraum für die Gemeinden wird priorisiert</li> </ul>
<b>Suhr, Bahnhof Süd</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum Grosskonzern; Arealentwicklung fortgeschritten</li> <li>• Unmittelbar bei Bahnhof Suhr</li> <li>• Nähe Ortszentrum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grösse Baufeld beschränkt (Aussenflächen ungenügend)</li> <li>• Einschränkung durch vorhandenen Gestaltungsplan (Erschliessung)</li> </ul>
<b>Suhr, Südallee</b> (aktuelle HFGS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Grundstücksfläche mehrheitlich im Kantonseigentum</li> <li>• Sehr gute Erreichbarkeit mit ÖV; Nähe zu Bahnhof Aarau</li> <li>• Cluster Gesundheit und Soziales (KSA, HFGS, PZ Lindenfeld)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche Parzelle Kanton ungenügend: Kauf Land PZ Lindenfeld</li> <li>• Minimale Aussensportflächen</li> <li>• Rückbau Baubestand (Hochhaus)</li> </ul>
<b>Unterentfelden, Landenhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum Landenhof</li> <li>• Grosses Areal, Potenzial für Synergien (Sportraum und -plätze)</li> <li>• Nähe Naherholungsgebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haltestelle Distelberg Wynental-Suhrentalbahn (WSB), Umsteigen in Aarau Mehrheit Lernende</li> <li>• periphere Lage</li> </ul>
<b>Zofingen, Bahnhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unmittelbar bei Bahnhof Zofingen, sehr zentrale Lage</li> <li>• Interesse Gemeinde an BFGS</li> <li>• Potenzial dynamisches Areal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Private Eigentümerin; Fokus auf Wohn- und Gewerbeprojekte</li> <li>• Baubestand geschützt, Um-/Ausbau Potenzial beschränkt</li> </ul>

Aus der Shortlist für die BFGS West wurden folgende zwei am besten bewerteten Standorte ausgewählt und für eine Überprüfung mittels Machbarkeitsstudie bestimmt: **Suhr Südallee und Unterefelden Landenhof**. Der Standort Zofingen Swissprinters wurde nach vertieften Abklärungen zurückgestellt. Die Standorte Aarau Torfeld Nord und Torfeld Süd, Holderbank Holcim Areal, Lenzburg Industriestrasse sowie Suhr Bahnhof Süd wurden nicht weiterverfolgt.

Für die BFGS Ost umfasst die Shortlist sechs Standorte. Nachfolgende Tabelle stellt die Vor- und Nachteile der ausgewählten Areale dar:

**Tabelle 10:** Shortlist Standorte **BFGS Ost** - Zusammenfassung der Bewertung

Standort / Areal	Vorteile / Chancen	Nachteile / Risiken
<b>Brugg, Baslerstrasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptstandort BFGS seit Gründung der Schule</li> <li>• im Kantoneigentum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewilligungsfähigkeit Erweiterung</li> <li>• Baubestand, teilweise geschützt</li> <li>• Topografie, Nutzung Aussenraum</li> </ul>
<b>Brugg-Windisch, Bahnhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu Bahnhof Brugg, sehr gut erschlossen, zentrale Lage</li> <li>• Brugg ist BFGS-Hauptstandort seit Gründung der Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümerin Brugg AG; Fokus auf Wohn- und Gewerbeprojekte</li> <li>• Bestehender Hallenbau geschützt, Umbaupotenzial beschränkt</li> </ul>
<b>Baden, Schmiedeplatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu Bahnhof Baden</li> <li>• Quartier mit Berufsfachschulen und Bildungszentren</li> <li>• Attraktives urbanes Angebot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privates Eigentum</li> <li>• Flächenangebot minimal, wenig eigene Aussenfläche möglich</li> <li>• Sportplätze anderweitig</li> </ul>
<b>Turgi (Baden), Bahnhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum Stadt Baden</li> <li>• Unmittelbar bei Bahnhof Turgi: Bahnknotenpunkt</li> <li>• Turgi kantonaler Entwicklungsschwerpunkt (Richtplan)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtsgültiger Entwicklungsrichtplan (ERP), Vorgaben</li> <li>• Grundstücksfläche ausreichend, Potenzial Aussenraum beschränkt (Alternative Erweiterung auf Areal SBB zu prüfen, zeitkritisch)</li> </ul>
<b>Spreitenbach, Bahnhofstrasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindeeigentum</li> <li>• Interesse der Gemeinde</li> <li>• Grosses unbebautes Grundstück</li> <li>• baurechtliche Anforderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Distanz zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach</li> <li>• Anzahl Aargauer Lernende mit Schulweg bis 60 Minuten</li> <li>• periphere Lage</li> </ul>
<b>Bremgarten, Badstrasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindeeigentum</li> <li>• Grundstückfläche ausreichend unbebaut, Schulanlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhof Bremgarten; Bahn S17, Umsteigen in Wohlen, Frequenzen und Kapazitäten</li> </ul>

Aus der Shortlist für die BFGS Ost wurden folgende drei am besten bewerteten Standorte ausgewählt und für eine Überprüfung mittels Machbarkeitsstudie bestimmt: **Brugg Baslerstrasse, Turgi (Baden) Bahnhof** und **Spreitenbach Bahnhofstrasse**. Die Standorte Brugg-Windisch Bahnhof und Bremgarten Badstrasse wurden nicht weiterverfolgt.

Bei der HFGS umfasst die Shortlist sechs Standorte. Nachfolgende Tabelle stellt die Vor- und Nachteile der ausgewählten Areale dar:

Tabelle 11: Shortlist Standorte HFGS - Zusammenfassung der Bewertung

Standort / Areal	Vorteile / Chancen	Nachteile / Risiken
<b>Aarau, Kasernenareal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum Kanton</li> <li>• Nähe zu Bahnhof Aarau</li> <li>• Attraktives urbanes Angebot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitschiene schwierig aufgrund Arealentwicklung</li> <li>• Aus Sicht Stadt Aarau werden Wohnen, Dienstleistung, Verkauf und Büros an dem Ort favorisiert</li> </ul>
<b>Aarau, Buchserstrasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Verkaufsverhandlungen mit Eigentümerschaft (KSA)</li> <li>• Nähe zu Bahnhof Aarau</li> <li>• Bildung Gesundheitscluster</li> <li>• Hohe Ausstrahlungskraft (Wettbewerbsfähigkeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche Perimeter begrenzt, jedoch Mitnutzung grosszügiger KSA-Parkanlage möglich</li> <li>• Kantonsstrasse (Lärmimmissionen, Erschliessungsproblematik)</li> </ul>
<b>Suhr, Südallee (Hauptstandort HFGS)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundeigentum Kanton</li> <li>• Nähe zu Bahnhof Aarau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Heutiger Standort HFGS, wodurch Erstellen Provisorien während Bau-phase unvermeidbar</li> </ul>
<b>Aarau, Torfeld Süd</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu Bahnhof Aarau</li> <li>• Ausstrahlungskraft (Wettbewerbsfähigkeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Privates Eigentum</li> <li>• Zeitschiene schwierig aufgrund Quartierentwicklung (Stadion)</li> </ul>
<b>Aarau, Torfeld Nord</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu Bahnhof Aarau</li> <li>• Ausstrahlungskraft (Wettbewerbsfähigkeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschiedene private Eigentümer</li> <li>• Zeitschiene schwierig aufgrund Quartierentwicklung</li> </ul>
<b>Brugg/Windisch, Bahnhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu Bahnhof Brugg</li> <li>• Ausstrahlungskraft (Wettbewerbsfähigkeit), Nähe Fachhochschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitschiene schwierig aufgrund Testplanung "Stadtraum Brugg-Windisch"</li> </ul>

In Baden (Brown Boveri Platz) und Lenzburg (Industriestrasse Bahnhofsgelände) wurden ebenfalls Standorte für die HFGS untersucht. Diese wurden jedoch nicht in die engere Auswahl aufgenommen. Aus der Bewertung der Shortlist potenzieller Standorte für die HFGS ging als klarer Favorit der Standort **Aarau Buchserstrasse** hervor und wurde folglich für die Machbarkeitsstudie ausgewählt. Das Kasernenareal und die Quartierentwicklungen Torfeld wurden aufgrund der terminlichen Unsicherheiten zurückgestellt und die restlichen Standorte verworfen.

#### 6.4 Machbarkeitsstudie

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde für die sechs ausgewählten Standorte (fünf für die BFGS, einer für die HFGS) die Umsetzbarkeit des Raumprogramms in Form von Varianten untersucht. Je nach Standort kamen nur ein oder mehrere Szenarien zum Tragen: Ein Neubau, eine Sanierung bestehender Gebäude mit Erweiterung oder ein Ersatzneubau. Für die BFGS wurden an allen Standorten die Varianten S (3 Sporthallen), M (4 Sporthallen) und L (5 Sporthallen) auf ihre Machbarkeit geprüft, mit dem Ziel, dass die beiden BFGS-Standorte in der Summe über acht Sporthallen verfügen. Für die HFGS wurde neben der Umsetzbarkeit des Raumprogramms auch geprüft, ob auf dem Perimeter Platz für Dritte (Partnerinstitutionen aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen) vorhanden ist.

Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse der Machbarkeitsstudien pro Standort zusammengefasst.

## Suhr Südallee (BFGS West)

Der Standort grenzt an das weiträumige Areal des Kantonsspitals Aarau (KSA) und besteht überwiegend aus dem kantonseigenen Grundstück, das derzeit von der HFGS als Hauptstandort genutzt wird. Ein kleinerer Teil des Betrachtungsperimeters umfasst zudem Bereiche der angrenzenden Parzelle des Pflegezentrums Lindenfeld. Der Standort ist ab dem Bahnhof Aarau zu Fuss oder mit dem Bus in etwa 15 Minuten erreichbar.

Abbildung 9: Lage Standort mit ÖV



Abbildung 10: Luftbild



Der Perimeter liegt in der Zone öffentliche Nutzung (ÖN) und grenzt an die Wohnzonen W3 und W4. Er befindet sich zudem in einem Eignungsgebiet für Hochhäuser, während in den umliegenden Wohnzonen die maximale Gebäudehöhe auf 15 m beziehungsweise 18 m beschränkt ist.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten geprüft: die Umnutzung und Erweiterung der bestehenden Gebäude sowie ein vollständiger Ersatzneubau. Zudem wurde eine Erweiterung auf das Grundstück des Pflegezentrums Lindenfeld, mit oder ohne Einstellhalle, evaluiert.

Bei der Variante Erweiterung des Bestands zeigte sich, dass sich lediglich eine Schulgrösse S realisieren lässt. In der Machbarkeitsstudie wurde ein Teilersatz geprüft, bei dem der Schulraum auf vier Geschosse verteilt ist. Zwei Untergeschosse wären zudem für Infrastruktur- und Nebenräume erforderlich. Die drei Sporthallen müssten vollständig unterirdisch, unterhalb der Untergeschosse, angeordnet werden. Das Hauptproblem besteht darin, dass sich die Baustruktur des Hochhauses nicht für eine Schulnutzung anpassen lässt und das Gebäude weiterhin fremdgenutzt werden müsste.

Bei der Variante Neubau lässt sich durch den Erwerb eines kleinen Landstücks des Pflegezentrums Lindenfeld und die Erweiterung des Perimeters nach Süden eine Schulgrösse M realisieren. In einem an die Massstäblichkeit der Umgebung angepassten viergeschossigen Gebäude mit zwei Untergeschossen kann das erforderliche Raumprogramm untergebracht werden. Die Sporthallen sind unterirdisch vorgesehen, und die Aussenflächen erfüllen die Mindestanforderungen. Für eine Schulgrösse L wäre zusätzlich das Land mit der bestehenden Einstellhalle des Pflegezentrums Lindenfeld erforderlich. Die Einstellhalle müsste zugunsten von Aussenflächen für die Schule zurückgebaut werden, und die Parkplätze des Pflegezentrums wären im Untergeschoss des neuen Schulgebäudes zu ersetzen.

Insgesamt bestätigt die Machbarkeitsstudie, dass die Umsetzung der BFGS West am Standort Suhr Südallee trotz eingeschränkter Platzverhältnisse in einer guten Qualität möglich ist. Der Standort überzeugt zudem durch die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie die Nähe zum Kantonsspital Aarau und das Potenzial für einen Cluster Gesundheit.

## Unterefelden Landenhof (BFGS West)

---

Der Landenhof ist ein Zentrum für Hören und Sehen und begleitet in der Schule Kinder und Jugendliche mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung.

Das ländlich geprägte Grundstück befindet sich im Norden der Gemeinde Unterefelden in Hanglage und erstreckt sich entlang des Waldrands, unmittelbar angrenzend an ein Naherholungsgebiet mit weiter Aussicht. Darunter liegt ein grossflächiges Einfamilienhausquartier, das über ruhige Quartierstrassen erschlossen ist. In der östlichen Hälfte des Areals befinden sich in lockerer Anordnung die verschiedenen Gebäude des Landenhofs sowie die Zufahrt und ein Parkplatz. Das Grundstück bietet ausreichend Platz für eine zusätzliche Schulanlage und weist ein grosses Synergiepotenzial auf.

Der Standort ist in etwa 10 Minuten zu Fuss ab der Haltestelle Distelberg der Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) erreichbar. Das WSB-Netz besteht aus zwei Strecken von Aarau nach Menziken beziehungsweise nach Schöffland. Das Land ist im Eigentum der Stiftung Landenhof "Zentrum für Hören und Sehen", welches Interesse an der Bildung eines Campus mit der BFGS zeigt.

Abbildung 11: Lage Standort mit ÖV



Abbildung 12: Luftbild



Der Perimeter befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeB), und grenzt im Süden an die Wohnzone W2. Bei der Arealentwicklung sind auch der Waldabstand sowie der vorhandene geschützte Weiher in der Grundstücksmitte zu berücksichtigen. Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr ist nach Möglichkeit über die bestehende Zufahrt des Landenhofs zu lösen. Eine Anlieferung über die im Süden liegende Quartierstrasse wird als Einsprache-Risiko eingestuft.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden am Standort Landenhof zwei Varianten untersucht. Variante 1 sieht eine Campuslösung mit dem Landenhof vor. Eine kompakte viergeschossige Überbauung im westlichen Bereich beherbergt die Schulräume für die BFGS, während im Zentrum des Perimeters neue Sporthallen und -plätze errichtet und von beiden Schulen genutzt werden. Diese Variante ermöglicht alle Schulgrössen (S, M und L) und bietet zudem aufgrund der grosszügigen verfügbaren Landflächen viel Gestaltungsspielraum.

Variante 2 zeigt die BFGS als eigenständige, abgegrenzte Anlage; auch hier sind alle drei Schulgrössen möglich, wobei der vorhandene Sportrasenplatz weiterhin mit dem Landenhof geteilt werden müsste. In beiden Varianten würde das neue Bauvolumen unter Berücksichtigung des Kontexts gegliedert und als Ensemble aus mehreren Baukörpern konzipiert, die die Topografie nutzen und über ein Sockelgeschoss miteinander verbunden sind.

Insgesamt bestätigt die Machbarkeitsstudie, dass die Umsetzung einer BFGS West auf diesem Grundstück in allen Grössen in guter Qualität möglich ist. Ein Nachteil ist die dezentrale und periphere Lage. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist auf die WSB beschränkt, die Mehrheit der Lernenden müsste in Aarau umsteigen.

## Brugg Baslerstrasse (BFGS Ost)

---

Die Parzelle liegt zwischen der Baslerstrasse und dem Aareufer an der Gemeindegrenze zu Umiken in peripherer Lage. Im Norden erstrecken sich den Hang entlang Wohnsiedlungen aus Terrassenhäusern. Die Wander- und Velowege entlang der Aare bilden einen attraktiven Freizeitraum. Entlang des dicht bewachsenen und steil abfallenden Ufers gelten allerdings strenge Gestaltungsvorschriften. Die BFGS ist in zwei vier- beziehungsweise fünfgeschossigen Schulgebäuden untergebracht. Das Areal verfügt über eine hohe räumliche Vielfalt sowie historische Qualität; das älteste Gebäude aus dem Jahr 1918 ist denkmalgeschützt. Das Dach der im Hang versenkten Turnhalle dient als Aussenplatz für Aufenthalt und Verpflegung in der Nähe der Mensa. Weiter befinden sich auf dem Grundstück ein Kindergarten und ein Asylheim in einem ehemaligen Wohnhaus. Das Grundstück ist vom Bahnhof Brugg in 20 Minuten zu Fuss und mit dem Bus in 10 Minuten erreichbar.

Abbildung 6: Lage Standort mit ÖV

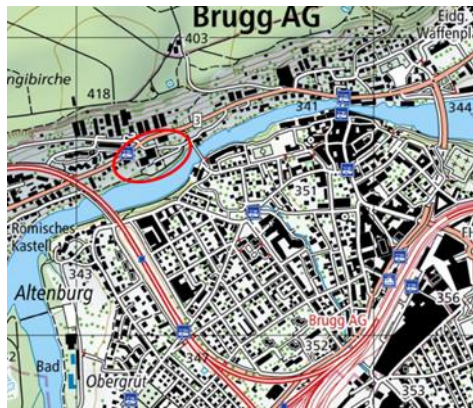
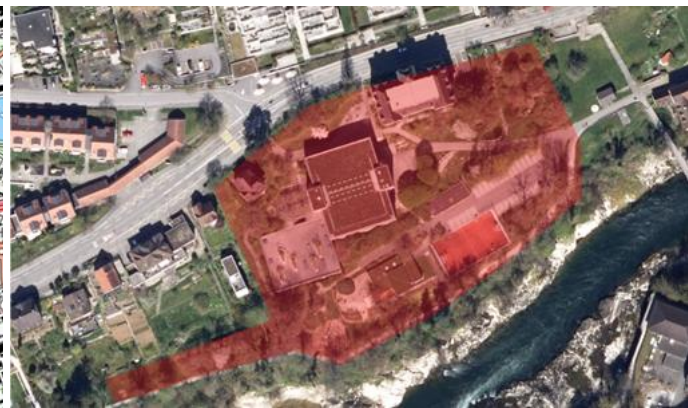


Abbildung 7: Luftbild



Der Perimeter liegt in der Zone öffentliche Nutzung (ÖN). Der südliche Randbereich des Perimeters entlang des Aareufers ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) enthalten (Umgebungszone mit Erhaltungsziel a).

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten geprüft: die Umnutzung und Erweiterung der bestehenden Gebäude sowie ein vollständiger Ersatzneubau.

Bei der Variante 1 wurde der Ansatz "Erhalt und Erweiterung" untersucht, unter anderem durch die Aufstockung der bestehenden Gebäude und die Errichtung eines teilweise im Boden versenkten Sporthallenbaus, dessen Dach als Aussensportplatz genutzt wird. Für die Schulgrösse L ist ein zusätzliches Schulgebäude im Osten der Parzelle erforderlich. Die sich daraus ergebenden Bauvolumen erfüllen zwar laut Fachexperten die baurechtlichen Anforderungen, wirken jedoch aus raumplanerischer Sicht nicht mehr angemessen. Das Hauptproblem beim Erhalt der bestehenden Gebäude ist, dass die Tragstruktur lediglich zu kleine Unterrichtszimmer zulässt.

Bei der Variante 2 wurde der Ansatz mit zwei kompakten vier- bis fünfgeschossigen Neubauten geprüft. Das denkmalgeschützte Gebäude bleibt in seiner Form erhalten und wird in die Nutzung einbezogen. Die heute bestehenden Gebäude (Kindergarten und Asylunterkunft) müssen zur Umsetzung rückgebaut werden. Auch in dieser Variante scheint das Bauvolumen bei der Schulgrösse L im gegebenen Kontext überdimensioniert zu sein, wodurch sich auch das Einspracherisiko erhöht.

Am Standort Brugg ist die Gestaltung des Aussenraums aufgrund der Topografie eingeschränkt.

## Baden Turgi (BFGS Ost)

---

Der Standort befindet sich im Gebiet Weichlen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Turgi zwischen einer entlang der Gleise angeordneten Park-and-Ride-Anlage (P+R) der SBB und einem bewaldeten Hang. Die Parzelle im Hauptperimeter gehört der Stadt Baden; eine Erweiterungsoption auf dem Areal der SBB wurde ebenfalls untersucht. Sämtliche geprüften Bauflächen sind im behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplan (ERP) "Bahnhofgebiet Turgi" enthalten, der auf einem 2017 von der damaligen Gemeinde Turgi gemeinsam mit dem Kanton erarbeiteten städtebaulichen Konzept basiert.

Abbildung 15: Lage Standort mit ÖV

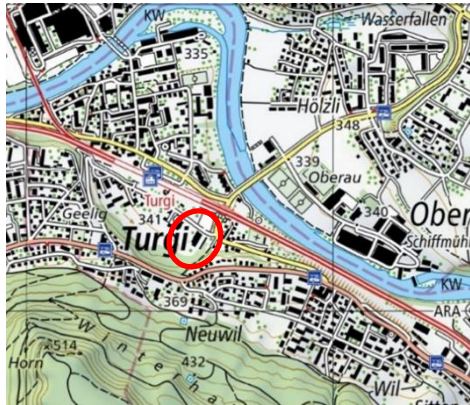


Abbildung 16: Luftbild



Der ERP gliedert das Bahnhofgebiet in verschiedene Baufelder und weist diesen unterschiedliche Dichten und Nutzungen zu. Der geprüfte BFGS-Standort käme in Baufeldern zu liegen, die für eine dichte Überbauung vorgesehen sind. Der Hauptperimeter ist mehrheitlich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (§ 20 BNO) zugewiesen. Der südliche Bereich befindet sich derzeit in der Landwirtschaftszone, weshalb der Standort ohne Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen nicht überbaut werden kann. Eine Revision der Nutzungsplanung ist jedoch auch für die Umsetzung des ERP "Bahnhofgebiet Turgi" erforderlich. Der optionale Erweiterungsperimeter auf dem Areal der SBB unterliegt zudem der Gestaltungsplanpflicht.

Turgi gehört seit 2024 zur Stadt Baden, die im Raumkonzept Aargau als Kernstadt definiert ist. Der geprüfte Standort liegt nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Ausserdem bildet der Bahnhof Turgi einen regionalen Verkehrsknoten, sodass der Standort aus weiten Teilen des Kantons sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist (ÖV-Güteklasse A).

Auf dem untersuchten Areal befinden sich derzeit ein Werkhof und ein Zivilschutzstützpunkt, die im Falle eines Rückbaus ersetzt werden müssen. Für die Übergangszeit bis zur Gebietsentwicklung werden der Bevölkerung von der Stadt eine Bibliothek und ein Quartiertreffpunkt angeboten. Weiter befindet sich auf dem Areal das inventarisierte Kegelradgetriebe der Limmatkraftwerke und angrenzend an das Areal die katholische Pfarrkirche. Bei beiden Objekten hat die Gemeinde Turgi auf eine Unterschutzstellung im Rahmen der letzten Gesamtrevision verzichtet.

Die Umsetzung des Raumprogramms für eine BFGS der Grösse M ist innerhalb des Hauptperimeters möglich. In der Machbarkeitsstudie wurde ein kompaktes Gebäude mit vier Geschossen und einem Untergeschoss geprüft; zudem sind grösstenteils unterirdisch angeordnete Sporthallen vorgesehen, deren Dachfläche als Aussensportplatz genutzt werden soll. Weitere Aussensportflächen würden im einzuhaltenden Waldabstand bereitgestellt.

Für eine Schulgrösse L wäre hingegen eine Erweiterung auf das SBB-Areal erforderlich.

## Spreitenbach Bahnhofstrasse (BFGS Ost)

---

Der Perimeter setzt sich aus diversen Parzellen zusammen und bildet ein grosses und flaches Grundstück im Eigentum der Gemeinde Spreitenbach. Eine Parzelle ist noch im Besitz einer Erben-gemeinschaft, die Kaufverhandlungen mit der Gemeinde Spreitenbach laufen. Angrenzend ist ein grüner Stadtpark geplant der den Aussenbereich der BFGS aufwerten und erweitern kann. Neben den Sporthallen für die BFGS ist eine weitere Sporthalle für die Gemeinde einzuplanen.

Das Grundstück befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten, ist nicht bebaut und liegt im Umfeld von weiteren grossvolumigen öffentlichen Bauten. Durch sein geringes Gefälle und seine ausrei-chende Grösse bietet der Perimeter gute bauliche Voraussetzungen für einen Neubau der BFGS.

Abbildung 17: Lage Standort mit ÖV

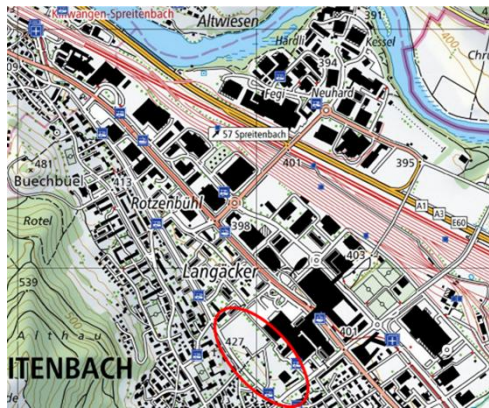


Abbildung 18: Luftbild



Das Grundstück ist nicht in Gehdistanz ab einem Bahnhof zu erreichen, sondern nur mit dem Bus oder der Limmattalbahn. Das Einkaufszentrum "Shoppi Tivoli" befindet sich angrenzend an den Peri-meter und bietet viele Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten.

In der Machbarkeitsstudie wurden die Rahmenbedingungen für einen Neubau geprüft. Die neue Schule soll in einem kompakten Gebäude, verteilt auf vier Geschosse und ein Untergeschoss, unter-gebracht werden. Die Parkierung wird im Untergeschoss angeordnet, die Zufahrt erfolgt ab der Baumgartenstrasse. Die geforderten Sporthallen sowie eine zusätzliche Sporthalle für die Gemeinde werden in einem zweiten Gebäude umgesetzt. Sie werden grösstenteils unterirdisch angeordnet, um die Dachflächen für einen Teil der Aussensportflächen nutzen zu können.

Am Standort Spreitenbach ist die Umsetzung aller evaluierten Schulgrössen (drei, vier und fünf Sporthallen) sowie des entsprechend erforderlichen Raumprogramms möglich. Durch das kompakte Volumen, die unterirdische Parkierung und die Nutzung des Sporthallendachs wird Aussenraum frei-gespielt und die geforderten Aussensportflächen können umgesetzt werden. Der neben dem Peri-meter vorgesehene neue Stadtpark der Gemeinde kann als Aussenfläche mitgenutzt werden.

Ein Nachteil ist die dezentrale Lage im Kanton. Die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus mehreren Regionen des Kantons ist nicht ideal. Die grosse Mehrheit der Lernenden müsste am Bahnhof Killwangen-Spreitenbach auf die Limmattalbahn oder den Bus umsteigen.

## Aarau Buchserstrasse (HFGS)

---

Für die HFGS wurde nur dieser eine Standort untersucht, da er mit Abstand die besten Voraussetzungen mit sich bringt.

Der Standort, die sogenannte "Schäferwiese", befindet sich an zentraler Lage in Aarau, südöstlich des Bahnhofs. Die Parzellen des zur Verfügung stehenden Perimeters sind Teil des weiträumigen Areals des Kantonsspitals Aarau (KSA) und ab dem Bahnhof Aarau zu Fuss oder mit dem Bus in etwa 15 Minuten erreichbar. Eigentümer der Parzellen ist das KSA. Im Norden grenzt der Perimeter an die Buchserstrasse (Kantonsstrasse). Südlich des Perimeters erstreckt sich das Areal des KSA. Der Gesundheitsbetrieb prägt den Charakter des Orts. Die grünen Aussenanlagen auf dem Areal des KSA sind parkartig gestaltet und bieten in unmittelbarer Nähe zum Perimeter attraktive Aufenthaltsräume, primär für den Krankenhausbetrieb aber auch für die Öffentlichkeit.

Abbildung 19: Lage Standort mit ÖV



Abbildung 20: Luftbild



Der Perimeter liegt in der Zone Öffentliche Nutzung (ÖN). Der südliche Randbereich des Perimeters ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) enthalten (Umgebungszone mit Erhaltungsziel a) sowie im Inventar der historischen Gärten und Anlagen (Teil der Aussenanlage Spital mit der Klassifizierung "besondere Objekte"). Aktuell befindet sich auf dem Perimeter die Baustellenzufahrt des KSA. Für eine zukünftige permanente Zufahrt auf dem Perimeter ist eine erneute Bewilligung erforderlich.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden mehrere Varianten geprüft, mit und ohne Drittnutzung sowie mit unterschiedlicher Gebäudehöhe und unterschiedlichem Fussabdruck. In allen Varianten erfolgt die Zufahrt ab der Buchserstrasse.

Die Umsetzung des Raumprogramms der HFGS inkl. Dritter ist auf dem zur Verfügung stehenden Perimeter möglich. Mit einem fünfgeschossigen Gebäude (plus Attika und zwei Untergeschosse) wird der Perimeter jedoch ausgereizt und die Aussenräume fallen minimal aus. Eine Umsetzung der HFGS ohne Dritte bietet gegenüber einem Neubau mit Dritten durch das kleinere Bauvolumen mehr Spielraum in der Projektentwicklung. Die Aussenräume sind jedoch auch hier knapp. Die HFGS ist somit, mit oder ohne Dritte, auf die Mitnutzung des KSA-Parks angewiesen.

Insgesamt bestätigt die Machbarkeitsstudie, dass die Umsetzung der HFGS am Standort Aarau Buchserstrasse trotz eingeschränkter Platzverhältnisse in einer guten Qualität möglich ist und auch für Dritte Potenzial vorhanden ist. Der Standort überzeugt zudem durch die optimale Lage und Erreichbarkeit, die Ausstrahlungskraft sowie die Nähe zum KSA und dem Potenzial für einen Cluster Gesundheit. Im Aussenbereich kann der Park des KSA mitgenutzt werden. Das KSA ist an möglichen Synergien sehr interessiert.

## Erkenntnisse Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie bestätigt, dass alle sechs Standorte grundsätzlich für die Umsetzung einer BFGS resp. HFGS geeignet sind.

Die Perimeter bieten Platz für die Realisation aller drei Standortgrössen (BFGS) sowie mögliche Mitnutzungen Dritter (HFGS). Im Bereich der Aussen- und Sportausflächen ist an einzelnen Standorten mit Einbussen zu rechnen, dies kann aber teilweise durch Synergien mit bestehenden Schulanlagen der Gemeinden oder angrenzenden Grünflächen ausgeglichen werden.

Weiter hat sich gezeigt, dass eine Umsetzung des Raumprogramms in bestehenden Anlagen trotz Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten nicht empfehlenswert ist und die geforderten Raumanforderungen nicht erfüllt werden können. Daher wird für die entsprechenden Standorte ein Ersatzneubau vorgeschlagen.

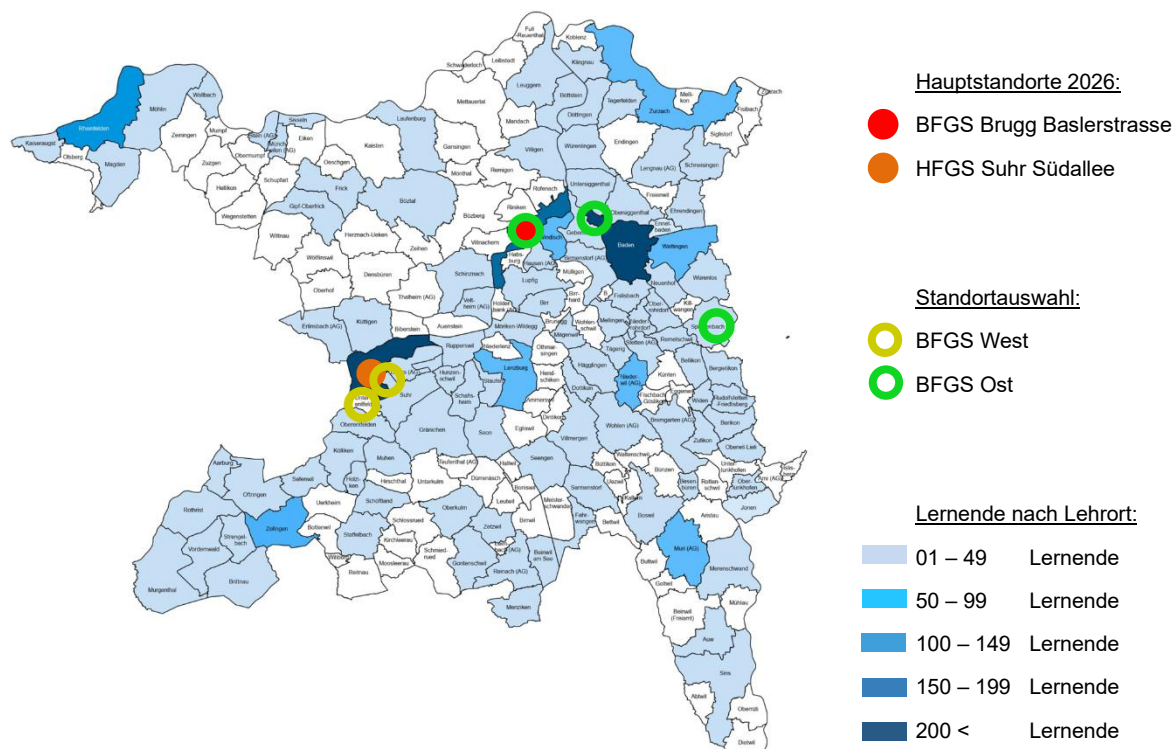
## 6.5 Schlussbeurteilung und Standortvorschläge

Im Rahmen der Entwicklungsstrategie werden für die BFGS langfristig zwei gleichwertige Standorte angestrebt, die je unterschiedliche Einzugsgebiete haben, zusammen aber den gesamten Kanton abdecken. Nach der Evaluation der einzelnen Areale und der Auswahl der besten Standorte pro Raum BFGS West und Ost wurden diese mittels Paarbildung auf ihre Eignung in Kombination miteinander bewertet. Ausgewählt und geprüft mittels Machbarkeitsstudie wurden zwei Standorte für die BFGS West und drei Standorte für die BFGS Ost, wodurch insgesamt sechs Kombinationen gegenübergestellt werden:

- Suhr Südallee / Baden Turgi
- Unterefelden Landenhof / Baden Turgi
- Suhr Südallee / Brugg Baslerstrasse
- Unterefelden Landenhof / Brugg Baslerstrasse
- Suhr Südallee / Spreitenbach
- Unterefelden Landenhof / Spreitenbach

Nachfolgende Abbildung zeigt die fünf Standorte, die für die BFGS zur Auswahl stehen:

Abbildung 21: Karte Aargau zu Anzahl BFGS Lernende nach Lehrort (Lehrbetriebe)



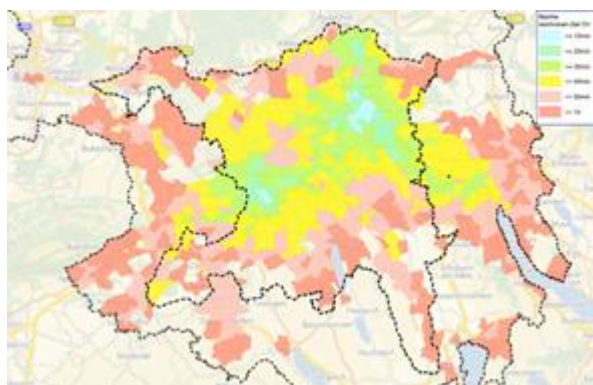
## Regionalpolitische Verteilung

Der Kanton ist angehalten, die Bedürfnisse der Regionen auch bei der Standortfrage für die Berufsfachschulen angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist im Fall der BFGS, die nur zwei Standorte haben soll, neben der guten Erreichbarkeit aus einem grossen Teil des Kantons auch auf einen Ausgleich zwischen den Regionen zu achten. Je besser der Kanton abgedeckt ist und beide Standorte komplementär und gleichwertig sind, desto besser wurde die Kombination bewertet.

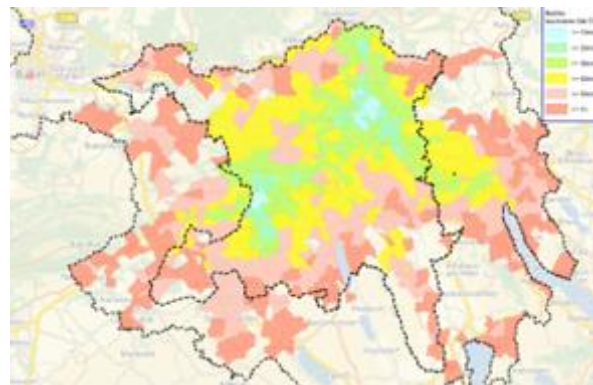
Nachfolgende Abbildung hebt die Gebiete hervor, aus denen mit dem ÖV mindestens einer der beiden BFGS-Standorte West oder Ost innerhalb von 60 Minuten erreicht wird. Für diese Auswertung verwendete die Abteilung Verkehr des Departements BVU das Verkehrsmodell KVM-AG 2040:

**Abbildung 22:** Karten "60 Minuten-Isochronen" zu den möglichen Kombinationen Standorte BFGS West / Ost

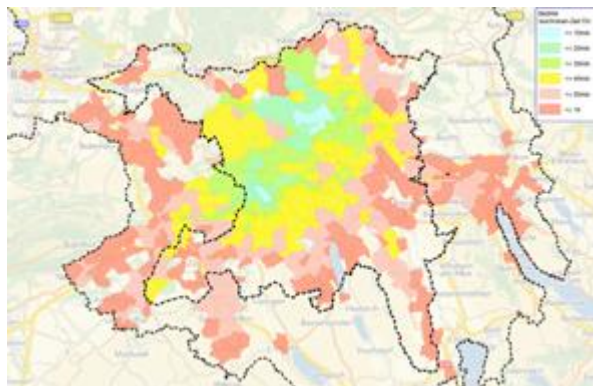
Paar Suhr Südallee / Baden Turgi



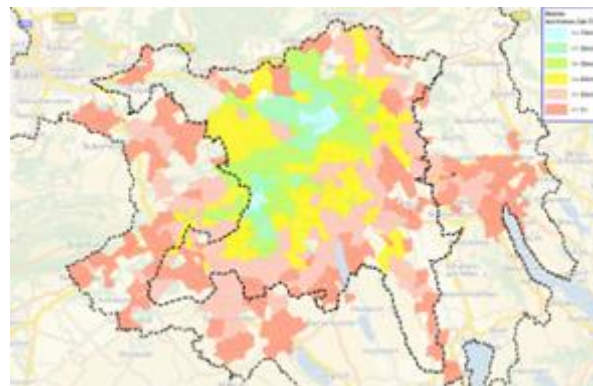
Paar Unterentfelden / Baden Turgi



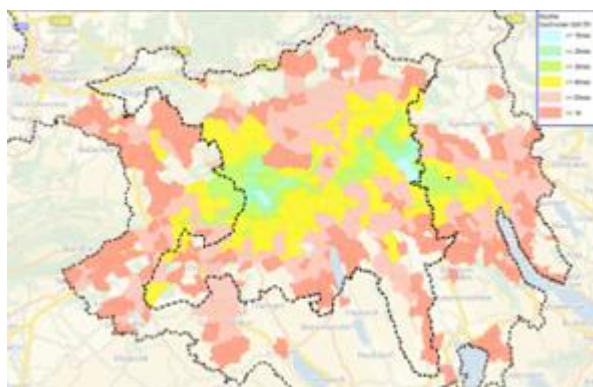
Paar Suhr Südallee / Brugg



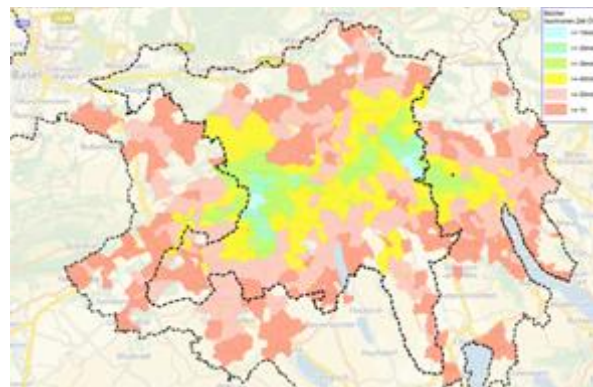
Paar Unterentfelden / Brugg



Paar Suhr Südallee / Spreitenbach



Paar Unterentfelden / Spreitenbach



### Legende:

Farbig angelegt sind sämtliche Gebiete aus denen mindestens einer der beiden Standorten West oder Ost in weniger als 60 Minuten mit dem ÖV erreichbar ist.

	≤ 10 Minuten		≤ 40 Minuten
	≤ 20 Minuten		≤ 50 Minuten
	≤ 30 Minuten		≤ 60 Minuten

**Tabelle 12:** Bewertung Kriterium regionalpolitische Sicht

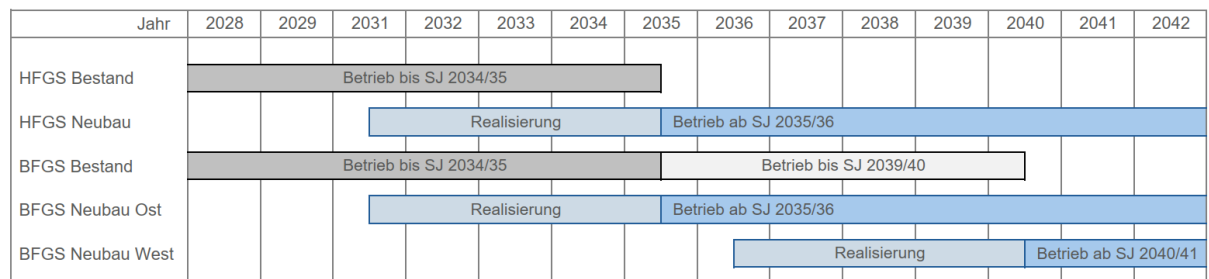
Suhr Südallee / Baden Turgi	gut: Erreichbarkeit mit ÖV aus allen Regionen AG innerhalb 60 Minuten Bahnhof Aarau sehr gut; Bahnhof Turgi gut (Knotenpunkte)
Untereentfelden / Baden Turgi	gut: Erreichbarkeit mit ÖV aus allen Regionen AG innerhalb 60 Minuten Bahnhalt Distelberg (WSB) nicht optimal; Bahnhof Turgi gut (Knotenpunkt)
Suhr Südallee / Brugg	genügend: Erreichbarkeit mit ÖV aus Fricktal und Zurzibiet nicht optimal
Untereentfelden / Brugg	genügend: Erreichbarkeit mit ÖV aus Fricktal und Zurzibiet nicht optimal
Suhr Südallee / Spreitenbach	ungenügend: nicht alle Regionen innerhalb 60 Minuten mit ÖV erreichbar
Untereentfelden / Spreitenbach	ungenügend: nicht alle Regionen innerhalb 60 Minuten mit ÖV erreichbar

### Etappierung der Realisierung, Schulraumrochaden

Im Rahmen der Realisierung der drei neuen Bildungsstätten HFGS, BFGS West und BFGS Ost sollen keine zusätzlichen Provisorien oder Anmietungen erforderlich sein. Daher ist eine sorgfältig abgestimmte Etappierung der Schulraumrochaden von zentraler Bedeutung.

Nachfolgende Abbildung zeigt den optimalen Zeitplan:

**Abbildung 23:** Etappierung Umsetzung



Die Kombination BFGS West in Suhr Südallee und BFGS Ost in Brugg Baslerstrasse ist in diesem Zusammenhang auszuschliessen. Die bestehenden Schulanlagen müssen in Betrieb bleiben, bis für eine der beiden ein Infrastrukturersatz an einem anderen Standort zur Verfügung steht. Daher eignet sich keines der beiden Schulareale als erster neuer Standort für die BFGS.

Die fünf weiteren Kombinationen sind grundsätzlich möglich, da mindestens an einem Standort ein unbebautes Areal für einen zeitnahen Baubeginn zur Verfügung steht.

### Kosten-Nutzen-Analyse

Ergänzend zur Nutzwertanalyse (Kapitel 6.3) wurde für alle Standorte in der engeren Auswahl eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, in der das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die drei Schulgrössen S, M und L ermittelt wurde. Darauf aufbauend wurden die sechs im Bericht zuvor definierten Standortpaare West/Ost systematisch ausgewertet und verglichen, insgesamt 18 Kombinationen (6 Standortpaare x 3 Varianten M/M, S/L und L/S).

Die Kosten umfassen Land- und Anlagekosten. Die Landkosten wurden für sämtliche Standorte der Shortlist durch eine externe Immobilienbewertung geschätzt. Bei kantonseigenen Grundstücken wurde zur Gleichbehandlung aller Standorte der Buchwert verwendet. Die Anlagekosten wurden auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudien als Grobkostenschätzungen für die Varianten S, M und L ermittelt; wo relevant, wurden zudem unterschiedliche Umsetzungsoptionen (z.B. Ersatzneubau oder Bauen im Bestand) berücksichtigt. Die Kostenermittlung in dieser frühen Projektphase erfolgt als Grobkostenschätzung mit einer Toleranz von  $\pm 25\%$ . Die zwischen den betrachteten Standortpaaren ausgewiesene Kostenspanne von rund 10 % ist deutlich geringer als diese Toleranz,

weshalb der Kostenfaktor zum jetzigen Zeitpunkt für die Standortwahl keine ausschlaggebende Rolle spielt.

In der Kosten-Nutzen-Analyse schneidet der Standort Suhr Südallee für die BFGS West am besten ab. Für die BFGS Ost liegen die Standorte Baden Turgi und Spreitenbach sehr dicht beieinander. In der Gesamtabwägung wurde schliesslich die regionalpolitische Verteilung und die kantonsweite Abdeckung mit dem öffentlichen Verkehr stärker gewichtet.

### **Schlussbeurteilung, Fazit**

Für die HFGS wurde mit dem Standort in Aarau, direkt angrenzend an das Areal des Kantonsspitals, eine optimale Lösung gefunden, die alle zentralen Kriterien hervorragend erfüllt und deren Machbarkeit klar bestätigt ist. Nach Auszug der HFGS würde sich das kantonseigene Grundstück an der Südallee in Suhr für einen BFGS-Standort sehr gut eignen. Damit wären die Berufsfachschule und die höhere Fachschule Teil eines Clusters Gesundheit und Soziales um das Areal des Kantonsspitals Aarau und angrenzend an das Pflegezentrum Lindenfeld. Weil der bestehende Standort Brugg in Kombination mit Suhr-Südallee aus terminlichen und logistischen Gründen nicht möglich ist, eignet sich für die BFGS Ost aus regionalpolitischer Sicht der Standort Baden Turgi am besten.

### **Standortvorschläge**

Aufgrund der Bewertung der Standorte, der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Schlussbeurteilung wird beabsichtigt, dem Grossen Rat die folgenden Standorte zur Festsetzung vorzulegen:

- Für die BFGS West: **Suhr Südallee**
- Für die BFGS Ost: **Baden Turgi**
- Für die HFGS (ggf. mit Partner): **Aarau Buchserstrasse**

## **7. Anpassung Kantonalen Richtplan**

Neue Berufsfachschulstandorte bedürfen gemäss § 13 Abs. 1 GBW einer Grundlage im Kantonalen Richtplan und sind dazu im Richtplan (Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen") festzusetzen. Auch für die Festlegung des neuen HFGS-Standorts ist gemäss Art. 8 Abs. 2 RPG eine Grundlage im Richtplan erforderlich, da es sich beim neuen Standort um ein Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt handelt. Die HFGS als öffentliche Baute und Anlage mit Publikumsverkehr ist auf die anzustrebende räumliche Entwicklung gemäss Raumkonzept abzustimmen (S 3.2, Planungsgrundsatz A) und auf einen sehr gut erschlossenen Standort (insbesondere auch mit dem öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr) angewiesen. Diesen besonderen Anforderungen an Funktion und Lage sowie dem räumlichen und organisatorischen Koordinationsbedarf wird mit der Standortfestsetzung im Richtplan entsprochen.

### **7.1 Erläuterungsbericht nach Art. 3 und 7 RPV**

Im beiliegenden Erläuterungsbericht wird für jeden der drei vorgeschlagenen Standorte dargelegt, wie die Planung die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 [Raumplanungsgesetz, RPG]), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung trägt.

Nachfolgend werden die Fazits des Erläuterungsberichts zusammengefasst:

**Tabelle 13:** Fazits zu raumplanerischer Machbarkeit der drei Standorte

Standort	Fazit
<p>Aarau Buchserstrasse</p>	<p><b>Es bestehen keine planerischen bzw. rechtlichen Einschränkungen für das Vorhaben. Ebenfalls sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu erwarten.</b></p> <p>In den nachgelagerten Verfahren sind insbesondere die Sachbereiche Verkehr (Erschliessung) und Lärm ausführlich zu betrachten.</p> <p><b>Ortsbild, Kulturgüter / Archäologie:</b> Für den geplanten Standort liegen keine Einträge im ISOS vor. Am Rand des Standorts befindet sich die Umgebungszone U-Zo Nr. 12 (Areal des Kantonsspitals) mit dem Erhaltungsziel a. Diese wird durch den Neubau für die HFGS nur geringfügig tangiert. Die Aussenanlage des Kantonsspitals ist Teil des Bauinventars der Stadt Aarau.</p> <p><b>Verkehr (Erschliessung):</b> Der bestehende Anschluss an die Buchserstrasse ist derzeit lediglich temporär bewilligt. Grundsätzlich dienen Kantonsstrassen nicht der Direkterschliessung (vgl. §§ 83 ff BauG). Neue oder zusätzliche Anschlüsse an Kantonsstrassen sind daher zu vermeiden und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sofern im Baugesuchsverfahren aufgezeigt werden kann, dass für die geplante Nutzung eine Direkterschliessung ab der K242 notwendig und mit der übergeordneten Gesetzgebung vereinbar ist und nachgewiesen werden kann, dass der Verkehrsfluss – insbesondere der ÖV – auf der Buchserstrasse K242 (HVS) nicht erheblich beeinträchtigt wird (vgl. §§ 83, 113 und 32 BauG), sollte eine Zustimmung für die Direkterschliessung der 30 bis 40 Parkfelder für die HFGS (ohne Parkplätze des KSA) möglich sein (Erläuterungsbericht, Kapitel 3.2).</p> <p><b>Energie:</b> Es besteht die Möglichkeit, den Neubau an die Fernwärme- und Kälteversorgung des KSA anzuschliessen. Auf dem Areal sind Erdwärmesonden bzw. Grundwasserwärmepumpen möglich. Für Dächer bei Gebäudeflächen von über 300 m<sup>2</sup> gilt aufgrund des Energiegesetzes eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie mittels Solaranlagen.</p> <p><b>Altlasten:</b> Am südlichen Rand des Standorts befindet sich gemäss dem Kataster der belasteten Standorte der Ablagerungsstandort AA4001.010-1. Von diesem geht nach aktueller Beurteilung keine Umweltgefährdung aus. Im Baubewilligungsverfahren ist eine fachgerechte Entsorgung nachzuweisen.</p> <p><b>Lärm:</b> Da der Standort vollständig eingezont ist, gilt der Immissionsgrenzwert der Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung und BNO. Mit der Buchserstrasse liegt eine massgebende Lärmquelle vor. Gemäss kantonalem Strassenlärmkataster ist für die Parzellen entlang der Buchserstrasse der massgebende Immissionsgrenzwert überschritten. Im nachgelagerte Planungs- und Bewilligungsverfahren ist projektspezifisch zu prüfen, welche Lärmschutzmassnahmen notwendig sind.</p> <p>Darüber hinaus führt der Bau einer neuen HFGS auf dem Areal Schäferwiese an der Buchserstrasse in Aarau zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonaler Interessen.</p>
<p>Suhr, Südallee</p>	<p><b>Es bestehen keine planerischen bzw. rechtlichen Einschränkungen für das Vorhaben. Ebenfalls sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu erwarten.</b></p>

Standort	Fazit
	<p>In den nachgelagerten Verfahren sind insbesondere die Sachbereiche Klima und Baukultur ausführlich zu betrachten.</p> <p><b>Verkehr (Erschliessung):</b>  Falls der Standort BFGS auch Flächen mit bestehenden Parkieranlagen des Pflegezentrums Lindenfeld umfasst, ist für die wegfallenden Parkfelder ein entsprechender Ersatz vorzusehen. Die konkrete Ausgestaltung der Parkierung sowie ein Ersatz bestehender Parkfelder sind im nachgelagerten Planungs- und Bewilligungsverfahren nachzuweisen.</p> <p><b>Energie:</b>  Es besteht die Möglichkeit, den Neubau an den Wärmeverbund Aarauerfeld anzuschliessen.  Für Dächer bei Gebäudeflächen von über 300 m<sup>2</sup> gilt aufgrund des Energiegesetzes eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie mittels Solaranlagen.</p> <p><b>Altlasten:</b>  Am südöstlichen Bereich des Standorts befindet sich gemäss dem Kataster der belasteten Standorte der Ablagerungsstandort AA4012.0001-1. Von diesem geht nach aktueller Beurteilung keine Umweltgefährdung aus. Im Baubewilligungsverfahren ist eine fachgerechte Entsorgung nachzuweisen.</p> <p><b>Klima, Städtebau:</b>  Die kantonale Planhinweiskarte Tag geht von einer starken bioklimatischen Belastungssituation am Tag aus. Dies ist vor allem auf die umliegende Überbauung und die geringe Auskühlung während der Nacht zurückzuführen. Wo möglich sollen beschattete und begrünte Aussenflächen vorgesehen werden. Zudem soll dem Sonnenschutz und dem Raumklima im Rahmen des Bauprojekts besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.  Es ist eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität sicherzustellen.  Darüber hinaus führt der Bau einer neuen BFGS anstelle der bestehenden HFGS zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonaler Interessen.</p>
Turgi (Baden)	<p><b>Es bestehen keine planerischen bzw. rechtlichen Einschränkungen für das Vorhaben. Ebenfalls sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu erwarten.</b></p> <p>In den nachgelagerten Verfahren ist der Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen, der Landsicherung und den Sachbereichen Klima und Aussenraum Beachtung zu schenken. Insbesondere die Versorgung mit Aussenräumen ist erneut vertieft zu prüfen. Falls der konkrete Standort der BFGS auch ein Teil des SBB-Lands umfasst, sind zudem die Sachbereiche Verkehr (P+R-Anlage), Lärm und Störfall ausführlich zu betrachten.</p> <p><b>Planungsrechtliche Grundlagen Nutzungsplanung:</b>  Im Bereich der Wohn- und Gewerbezone besteht der rechtskräftige Gestaltungsplan "Bahnhofareal Süd"; dieser regelt die Überbauung des südlichen Bahnhofareals. Der Standort kann ohne Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen auf Stufe Nutzungs- und Sondernutzungsplanung nicht überbaut werden. Eine Revision der Nutzungsplanung im Ortsteil Turgi ist auch für die Umsetzung des bestehenden ERP Bahnhofgebiet Turgi notwendig. Basierend auf den Richtplang Vorgaben zum Wohnschwerpunkt (WSP) und der städtebaulichen Studie steht einer Erweiterung des Baugebiets am Standort Turgi nichts im Wege.</p> <p><b>Interessenabwägung zwischen Schulstandort und Bahnhofsgebiet bzw. Wohnschwerpunkt:</b>  Aus Sicht des kantonalen Richtplans besteht ein grosses Interesse, im Bahnhofsgebiet Turgi, das über eine sehr gute ÖV-Erschliessung verfügt, eine forcierte Innenentwicklung zu</p>

Standort	Fazit
	<p>ermöglichen. Das städtebauliche Konzept aus dem Jahr 2017 und der daraus abgeleitete ERP aus dem Jahr 2023 zeigen auf, wie diese Innenentwicklung aussehen könnte. Zwischen den Interessen an einer Entwicklung des Bahnhofsgebiets und der Platzierung der BFGS besteht kein Widerspruch. Im Gegenteil, mit der Anordnung der Schule könnte ein erster Impuls für die Gebietsentwicklung und eine Belegung des Bahnhofgebiets ausgelöst werden. Zudem fordert der kantonale Richtplan in Kapitel S3.2 die Anordnung von öffentlichen Bauten und Anlagen an Standorten, die gut mit dem öffentlichen Verkehr sowie durch Radwege erschlossen sind.</p> <p><b>Ortsbild, Kulturgüter:</b> Im Perimeter liegen zwei Bauinventarobjekte INV-TUR902 (Röm.-kath. Pfarrkirche) und INV TUR927 (Kegelradgetriebe Limmatkraftwerk). Auch wenn diese gegenwärtig nicht kommunal geschützt sind, ist die Schutzwürdigkeit aus fachlicher Sicht nach wie vor gegeben. Die Kantonale Denkmalpflege ist in den kommenden Planungsschritten miteinzubeziehen.</p> <p><b>Klima:</b> Die kantonale Planhinweiskarte Tag geht von einer starken bis sehr starken bioklimatischen Belastungssituation am Tag aus. Wo möglich sollen beschattete und begrünte Aussenflächen vorgesehen werden. Weiter soll dem Sonnenschutz und dem Raumklima im Rahmen des Bauprojekts besonders Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bei der Anordnung der Neubauten ist darauf zu achten, dass der Kaltluftstrom von Süden Richtung Eisenbahnlinie nicht völlig verbaut wird.</p> <p><b>Verkehr (P+R-Anlage):</b> Falls der Standort BFGS auch die Fläche mit der bestehenden P+R-Anlage umfasst, ist eine Ersatzlösung zu prüfen. Die konkrete Ausgestaltung der Parkierung ist im Rahmen der nachgelagerten Planungs- und Bewilligungsverfahren nachzuweisen.</p> <p><b>Energie:</b> Auf dem Areal sind Erdwärmesonden bzw. Grundwasserwärmepumpen grundsätzlich möglich. Für Dächer bei Gebäudeflächen von über 300 m<sup>2</sup> gilt aufgrund des Energiegesetzes eine Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie mittels Solaranlagen.</p> <p><b>Altlasten:</b> Am nördlichen Bereich des Standorts befindet sich gemäss dem Kataster der belasteten Standorte der Ablagerungsstandort AA4042.0207-1. Von diesem geht nach aktueller Beurteilung keine Umweltgefährdung aus. Im Baubewilligungsverfahren ist eine fachgerechte Entsorgung nachzuweisen.</p> <p><b>Störfall:</b> Falls das Vorhaben den Konsultationsbereich der Eisenbahn tangiert, ist dort gemäss Richtplan S1.8 in den nachgelagerten Planungs- und Bewilligungsverfahren die Raumplanung mit der Störfallvorsorge zu koordinieren. Insbesondere ist dort projektspezifisch näher zu prüfen, welche planerischen bzw. baulichen Schutzmassnahmen erforderlich sind.</p> <p>Darüber hinaus führt der Bau einer neuen BFGS an diesem Standort zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonaler Interessen.</p>

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Festsetzung des für die HFSG vorgesehenen neuen Standorts in Aarau sowie der für die BFGS vorgesehenen zwei neuen Standorte Suhr und Turgi (Baden) im Kantonalen Richtplan.

Die regionale Abstimmung und die Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden (Repla) gemäss § 9 Abs. 1 BauG sowie die Abstimmung mit den Standortgemeinden wurden eingeleitet.

## 7.2 Synopse zur Anpassung des Richtplans

Dem Anhörungsbericht ist die Synopse zur Anpassung des Richtplans "Festsetzung Gesundheits- und Sozialschulen in Aarau, Baden (Turgi) und Suhr (Richtplankapitel S 3.2, S 3.2, Beschluss 3.1)" beigelegt, in welcher die einzelnen Änderungen wie folgt dargestellt sind:

- Erläuterungstext; Ausgangslage, Gesetzliche Grundlage, Auftrag:  
Der Verweis auf die V BFGS und HFGS aus dem Jahr 2007 wird gestrichen, da die entsprechende Verordnung im Jahr 2024 totalrevidiert wurde und die Standorte von BFGS und HFGS nicht mehr festlegt. Ein Verweis auf die Verordnung ist nicht mehr erforderlich, da der Verweis auf das GBW ausreichend ist.
- Beschlüsse; Örtliche Festlegungen:  
Die neuen Standorte der Gesundheits- und Sozialschulen werden aufgenommen. Dies betrifft für die BFGS die Standorte Turgi (Baden) und Suhr sowie für die HFGS den Standort Aarau. Beim Standort Baden wird die Fusszeile ergänzt mit einem Hinweis auf den neuen Standort im Ortsteil Turgi, da in Baden bereits zwei Berufsfachschulen im Richtplan aufgeführt sind.  
Der Standort Suhr (bestehende HFGS) wird gestrichen. Auf die Streichung der Standorte Brugg und Rheinfelden (bestehende BFGS) wird hingegen verzichtet, da in diesen Gemeinden weiterhin andere Berufsfachschulen bestehen. Im Weiteren werden redaktionelle Änderungen vorgenommen: Die Abkürzung der Kantonalen Schule für Berufsbildung wird kleingeschrieben (ksb), um sie vom Kantonsspital Baden (KSB) unterscheiden zu können. Das Standortkonzept Berufsfachschulen aus dem Jahr 2019 ist seit Schuljahr 2020/21 umgesetzt, weshalb es nicht mehr referenziert werden muss.

## **8. Auswirkungen**

### **8.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton**

#### **8.1.1 Verpflichtungskredite**

##### **8.1.1.1 Verpflichtungskredit HFGS, Standort Aarau Buchserstrasse**

Für die Sicherung der Parzelle in Aarau, die sich derzeit im Eigentum des Kantonsspitals Aarau (KSA) befindet, ist ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen worden, der im Grundbuch eingetragen wird. Der Vertrag enthält einen Vorbehalt betreffend die Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat.

Der Verpflichtungskredit für den Standort Aarau Buchserstrasse setzt sich zusammen aus:

- Einem einmaligen Aufwand für den Landerwerb,
- Einem einmaligen Aufwand für die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit (Planungs- und Wettbewerbskosten, einem Teil des Vorprojekts sowie Personalressourcen).

Der Verpflichtungskredit für den Standort Aarau Buchserstrasse beträgt 11,6 Millionen Franken (Stand 2026).

Bei diesem Vorhaben ist die Bewilligung des Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 und 2 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme grösser als 2 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich zusätzlich um eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Zudem unterliegt die Vorlage der Ausgabenbremse gemäss § 32 GAF. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung), diese erfolgt mit dem vorliegenden Anhörungsbericht.

##### **8.1.1.2 Verpflichtungskredit BFGS West, Standort Suhr Südallee**

Am Standort Suhr Südallee steht das Grundstück, auf dem sich heute die HFGS befindet, im Eigentum des Kantons. Zu erwerben ist ein zusätzlicher Teil auf der Nachbarsparzelle, zu welchem ein erstes Landsicherungsverfahren durchgeführt wurde. Zusammen mit der Grundeigentümerin wurde eine Absichtserklärung (LOI) erstellt und unterzeichnet, in welcher ein Vorbehalt eingeschlossen ist, der sich auf die notwendige Bestätigung der Standorte durch den Grossen Rat bezieht. In einem nächsten Schritt soll ein Vorvertrag zu einem Kaufrechts- oder einem Baurechtsvertrag erstellt werden.

Der Verpflichtungskredit für den Standort Suhr Südallee setzt sich zusammen aus:

- Einem einmaligen Aufwand für den Landerwerb,
- Einem einmaligen Aufwand für die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit (Planungs- und Wettbewerbskosten, einem Teil des Vorprojekts sowie Personalressourcen).

Der Verpflichtungskredit für den BFGS-Standort Suhr Südallee beträgt 10,8 Millionen Franken (Stand 2026).

Erstellungs- und Landpreiskosten basieren auf der Annahme, dass an beiden BFGS-Standorten Schulanlagen der Grösse M mit jeweils vier Turnhallen erstellt werden.

Bei diesem Vorhaben ist die Bewilligung des Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 und 2 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme grösser als 2 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich zusätzlich um eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Zudem unterliegt die Vorlage der Ausgabenbremse gemäss § 32 GAF. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung), diese erfolgt mit dem vorliegenden Anhörungsbericht.

### **8.1.1.3 Verpflichtungskredit BFGS Ost, Standort Turgi (Baden)**

Das Grundstück des Standorts Turgi befindet sich aktuell im Besitz der Gemeinde Baden. In einem ersten Schritt wurde ein Landsicherungsverfahren durchgeführt. Zusammen mit der Grundeigentümerin wurde eine Absichtserklärung (LOI) erstellt und unterzeichnet, in welcher ein Vorbehalt eingeschlossen ist, der sich auf die notwendige Bestätigung der Standorte durch den Grossen Rat bezieht. In einem nächsten Schritt soll ein Vorvertrag zu einem Kaufrechts- oder einem Baurechtsvertrag erstellt werden.

Der Verpflichtungskredit für den Standort Turgi (Baden) setzt sich zusammen aus:

- Einem einmaligen Aufwand für den Landerwerb,
- Einem einmaligen Aufwand für die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit (Planungs- und Wettbewerbskosten, einem Teil des Vorprojekts sowie Personalressourcen).

Der Verpflichtungskredit für den Standort Turgi beträgt 14,3 Millionen Franken (Stand 2026).

Erstellungs- und Landpreiskosten basieren auf der Annahme, dass an beiden Standorten Schulanlagen der Grösse M mit jeweils vier Turnhallen erstellt werden.

Bei diesem Vorhaben ist die Bewilligung des Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 und 2 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme grösser als 2 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich zusätzlich um eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Zudem unterliegt die Vorlage der Ausgabenbremse gemäss § 32 GAF. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung), diese erfolgt mit dem vorliegenden Anhörungsbericht.

### **8.1.2 Approximative Anlagekosten für den Bau der Gesundheits- und Sozialschulen**

Im Rahmen der Anhörung werden die approximativen Anlagekosten (Baukostenplan [BKP] 0–9) erstmals als Orientierungsgrössen ausgewiesen. Das Vorhaben befindet sich in der strategischen Planung.

Die ausgewiesenen Kosten beruhen auf einer Machbarkeitsstudie mit Grobprüfungen und einer Kostengrobschätzung. Eine Machbarkeitsstudie klärt in dieser Phase die grundsätzliche Umsetzbarkeit (zum Beispiel Standort- und Flächennachweis, Rahmenbedingungen/Vorgaben, Raumprogramm) und führt erste Variantenprüfungen sowie eine Grobkostenschätzung durch.

Erstellungs- und Landkosten der BFGS-Standorte basieren auf der Annahme, dass an beiden Standorten Schulanlagen der Grösse M mit jeweils vier Turnhallen erstellt werden. Erstellungskosten des HFGS-Standorts basieren auf der Annahme, dass der Standort inklusive Nutzung durch

Dritte umgesetzt wird. Ob am zukünftigen HFGS-Standort eine Nutzung durch Dritte (Partnerinstitution aus dem Bildungsbereich im Gesundheits- und Sozialwesen) effektiv umgesetzt wird, wird im weiteren Projektverlauf geklärt.

In dieser Vorstudienphase entspricht die Kostengenauigkeit nach SIA einer Grobkostenschätzung von  $\pm 25\%$ . Vertiefte objektspezifische Abklärungen (zum Beispiel Baugrunduntersuchungen) liegen noch nicht vor; entsprechend ist eine Kostenunsicherheit von  $\pm 25\%$  üblich. Die Kostenbasis wird im nächsten Schritt durch die Wettbewerbsbeiträge präzisiert; erst danach können belastbare Kosten und ein Kreditantrag hergeleitet werden. Mit der Ausarbeitung des Siegerprojekts sowie des daraus folgenden Vor- und Bauprojekts steigt die Kostengenauigkeit und sinkt die Kostenermittlungstoleranz. Die Kostenschätzung umfasst BKP 0–9, Preisstand April 2025, indexiert nach schweizerischem Baupreisindex (Nordwestschweiz, Neubau), inklusive MwSt. Zur Einordnung wurden die ausgewiesenen Erstellungskosten (BKP 2) zusätzlich plausibilisiert.

BKP 0 (Landkosten) ist vorläufig auf Basis von Schätzwerten berücksichtigt und wird im weiteren Verfahren konkretisiert; Änderungen aus dem laufenden Landerwerbsprozess können sich auf die Anlagekosten auswirken. Altlasten/Schadstoffe sind pauschal mitberücksichtigt.

**Tabelle 14:** HFGS – Approximative Anlagekosten Baukostenplan [BKP] 0–9, auf Fr. 5 Mio. gerundet

Standort	Kostenermittlungstoleranz $\pm 25\%$ (in Mio. Fr.)
Aarau, KSA Areal, Buchserstrasse	ca. 170

**Tabelle 15:** BFGS West – Approximative Anlagekosten Baukostenplan [BKP] 0–9, auf Fr. 5 Mio. gerundet

Standort	Kostenermittlungstoleranz $\pm 25\%$ (in Mio. Fr.)
BFGS West, Suhr, Südallee	ca. 180

**Tabelle 16:** BFGS Ost – Approximative Anlagekosten Baukostenplan [BKP] 0–9, auf Fr. 5 Mio. gerundet

Standort	Kostenermittlungstoleranz $\pm 25\%$ (in Mio. Fr.)
BFGS Ost, Turgi (Baden)	ca. 175

### 8.1.3 Folgeaufwand für den Betrieb der neuen Gesundheits- und Sozialschulen

Neben den einmaligen Land-, Planungs- und Baukosten werden laufende Kosten für den Betrieb der Gesundheits- und Sozialschulen anfallen (Personalaufwand für Lehrpersonen, Schulleitung und -verwaltung, Aufwand für Schulmaterial, IT, Gebäudeunterhalt und weiteres mehr). Diese sind nicht Teil der vorliegenden Anhörung und müssen auch nicht im Rahmen eines Verpflichtungskredits beantragt werden.

### 8.1.4 Personelle Auswirkungen

Für die weitere Planung der neuen Gesundheits- und Sozialschulen und deren Umsetzung werden sowohl im Departement Bildung, Kultur und Sport (neue Projektstelle) als auch in der Abteilung Immobilien Aargau (Verlängerung bestehende Projektstelle) Personalressourcen benötigt.

## 8.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Der Gesundheits- und Sozialsektor ist ein wichtiger Bestandteil der Aargauer Wirtschaft. So wird etwa jeder dreizehnte Arbeitsplatz im Kanton Aargau von einem Spital, einem Pflegeheim oder von der Spitex angeboten. Die gut 20'000 Arbeitsplätze verteilen sich auf gegen 30'000 Beschäftigte, die eine grosse Vielfalt an verschiedenen Berufen ausüben. Die direkte und indirekte jährliche Wert-

schöpfung der Aargauer Spitäler, Kliniken, Pflege- und Spitexorganisationen betrug im Jahr 2019 gemäss einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts BAK Economics, welche im Auftrag von VAKA, Spitexverband Aargau und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) verfasst wurde, rund 2,5 Milliarden Franken, wovon 86 % im Kanton Aargau verblieben<sup>2</sup>.

Mit ihren Leistungen tragen die Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen, aber auch die Ärztinnen und Ärzte und alle weiteren ambulanten Leistungserbringer entscheidend dazu bei, dass krankheitsbedingte Absenzen verkürzt und Invalidität verhindert werden können. Die Pflegeheime und Spitex-Organisationen kümmern sich vorwiegend um die Betreuung älterer Personen. Damit entlasten sie auch die Angehörigen, sodass diese einer geregelten Arbeit nachgehen können. All dies trägt dazu bei, dass mehr Personen im Kanton Aargau erwerbstätig sein können, und stellt deren Leistungsfähigkeit sicher.

Dasselbe gilt im Grundsatz auch für den Sozialsektor. Allein im Aufgabenbereich der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten werden Leistungen im Umfang von rund einer halben Milliarde Franken jährlich finanziert oder bewilligt. Die an den beiden Gesundheits- und Sozialschulen ausgebildeten Fachkräfte sind zudem in vielen weiteren Bereichen des Sozialwesens tätig, wo sie unverzichtbare Leistungen erbringen.

### **8.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft**

Die Bereitstellung von genügend Schulraum für die Gesundheits- und Sozialschulen ist essentiell für die Ausbildung der Fachkräfte der Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich und trägt einen Teil zu deren Leistungsfähigkeit bei. Von dieser Leistungsfähigkeit profitiert die Gesellschaft als Ganzes stark. Das Fehlen von Ausbildungsstätten würde sich negativ auf die verfügbaren Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialwesen auswirken, womit deren Funktionieren generell gefährdet wäre.

### **8.4 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima**

Durch die Verteilung der BFGS auf zwei Standorte und die damit verkürzten durchschnittlichen Reisewege der Lernenden profitieren die Umwelt sowie das Klima. Die Erstellung neuer Bauten belastet die Umwelt grundsätzlich. Durch Ersatzneubauten wird die Energieeffizienz erhöht.

### **8.5 Auswirkungen auf die Gemeinden**

Die Regionen und ihre Gemeinden, in denen die neuen Gesundheits- und Sozialschulen errichtet werden, werden durch diese gestärkt. Ein entsprechendes schulisches Angebot ist für die Standortattraktivität sehr positiv.

### **8.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen**

Die Bereitstellung eines attraktiven Bildungsangebots im Gesundheits- und Sozialbereich unterstützt die Umsetzung der Pflegeinitiative.

---

<sup>2</sup> <https://www.vaka.ch/wAssets/docs/studie/vaka-Studie-volkswirtschaftliche-Bedeutung-der-Spital-und-Pflegeversorgung-im-Kanton-Aargau.pdf>

## 9. Weiteres Vorgehen

Anhörung zur Standortfestsetzung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen BFGS und HFGS im GBW inklusive Richtplananpassung und Verpflichtungskredite für Landerwerb und Planung	Ende Mai bis Ende August 2026
Auswertung der Anhörung und Vorbereitung der Botschaften an den Grossen Rat	3. Quartal und 4. Quartal 2026
Regierungsratsbeschluss zur Botschaft an den Grossen Rat zur Gesetzesänderung betreffend Festlegung Standorte BFGS und HFGS in § 46b GBW	4. Quartal 2026
Botschaft an den Grossen Rat: · 1. Beratung der Gesetzesänderung; Festlegung Standorte BFGS und HFGS in § 46b GBW	1. Quartal 2027
Regierungsratsbeschluss zur Botschaft an den Grossen Rat zur Standortfestlegung im Gesetz, zur Anpassung des Richtplans und zum Verpflichtungskredit für den Landerwerb und die weitere Planung	1. Quartal 2027
Botschaft an den Grossen Rat: · 2. Beratung der Gesetzesänderung; Festlegung Standorte im GBW · Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Standorte im Richtplan · Verpflichtungskredite für den Landerwerb und die weitere Planung der neuen Standorte für die Gesundheits- und Sozialschulen	2. Quartal 2027

Es wird beabsichtigt, dem Grossen Rat in einem ersten Schritt in einer Botschaft folgende Anträge zu stellen (1. Lesung):

- Änderung von § 46b GBW; Festlegung der Standorte für die BFGS in Suhr und Baden sowie für die HFGS in Aarau

Zweiter Schritt (2. Lesung):

- Änderung von § 46b GBW; Festlegung der Standorte für die BFGS und die HFGS
- Anpassung des kantonalen Richtplans; Festsetzung der Standorte für die BFGS und die HFGS
- Genehmigung der Verpflichtungskredite für die Standortsicherung durch Kauf der Areale sowie die weitere Planung

Beilagen

- Beilage 1: Erläuterungsbericht Anpassung des Richtplans nach Art. 3 und 7 RPV
- Beilage 2: Synopse zur Anpassung des Richtplans